

Radebeuler Amtsblatt



Curt Schnabel – 1. Ehrenbürger Kötzschenbrodas

Verdienstvolle Persönlichkeiten hat es zu allen Zeiten in den Löbnitzorten gegeben. Nur wenigen ist die Ehre zuteil geworden, Ehrenbürger ihrer Heimatstadt zu werden. Wer diese Ehrung mit volstem Recht verdient hat, ist der ehemalige Besitzer der Apotheke Kötzschenbroda, Bahnhofstraße 19 – der Medizinalrat Curt Schnabel – gewesen.

In der Apotheker-Zeitung Nr. 26 vom 31. März 1928 ist über ihn anlässlich seines 50jährigen Berufsjubiläums zu erfahren:

»Geboren am 21. August 1863 in Dresden, als Sohn des Stadtrates Bernhard Schnabel, erhielt er in der Bürgerschule-Friedrichstadt, dem Freimaurerinstitut und Annen-Real-schule die notwendige Vorbildung zum Eintritt in den Apothekerberuf. Noch nicht 15 Jahre alt, trat er am 1. April 1878 in die Albert-Apotheke des Medizinal-Assessors G. Berg, Dresden, als Lehrling ein.

Nach am 28. März 1881 sehr gut bestandener Prüfung war er in Dresden, Karlsruhe, Spredlingen, Schedewitz, Kötzschenbroda (beim Apotheker Hermann Ilgen) und Bockenheim als Gehilfe tätig und bezog dann 1884/86 die Universität Leipzig, wo er sich der Sängerschaft »Arion« anschloß. Am 10. Juni 1886 erhielt er nach wohlbestandener Staatsprüfung die Approbation als Apotheker. Vom 15. Juni 1886 – 1887 genügte er seiner militärischen Dienstpflicht im Garnisonslazarett Dresden und war dann vom 1. Juli 1892 in der Königlichen Hofapotheke zu Dresden unter Dr. Caro und Dr. Giesecke tätig.

Am 18. Juli 1892 kaufte er die »Alte Apotheke« in Reichenbach i. V., die er nach elfjährigem Besitz wieder abgab, um am 1. Januar 1903 die Apotheke in Kötzschenbroda zu übernehmen..«

Sehr aktiv im Ausschuss des Pharmazeutischen Kreisvereins als Kreisvorsteher des Kreisvereins Dresden wurde er am 20. Mai 1912 als ordentliches Mitglied des Landesgesundheitsamtes berufen. Seit 1. Mai 1925 wirkte er als Apothekerprüfer für Ostsachsen und ab 18. Mai 1925 als Vorsitzender der III. Abt. des Landesgesundheitsamtes für seine Kollegen im engeren Heimatland. Königliche

Auszeichnungen erhielt er 1912 (Ritterkreuz I. Klasse vom Albrecht-orden), 1916 Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes und 1918 die Verleihung des Titels Medizinalrat.

Sehr rege war seine Tätigkeit im Deutschen Apothekerverein, dessen Ehrenmitglied er 1923 wurde. 1923 wurde er in den Reichsgesundheitsrat berufen, wo er sich große Verdienste um die Gestaltung des Taxwesens erwarb. Obwohl beruflich sehr angespannt, war der Nimmermüde auch für das Gemeinwesen seiner Heimat Kötzschenbroda tätig. Seit 1905 gehörte er dem Gemeinderat an und war seit 1916 Gemeindeältester.

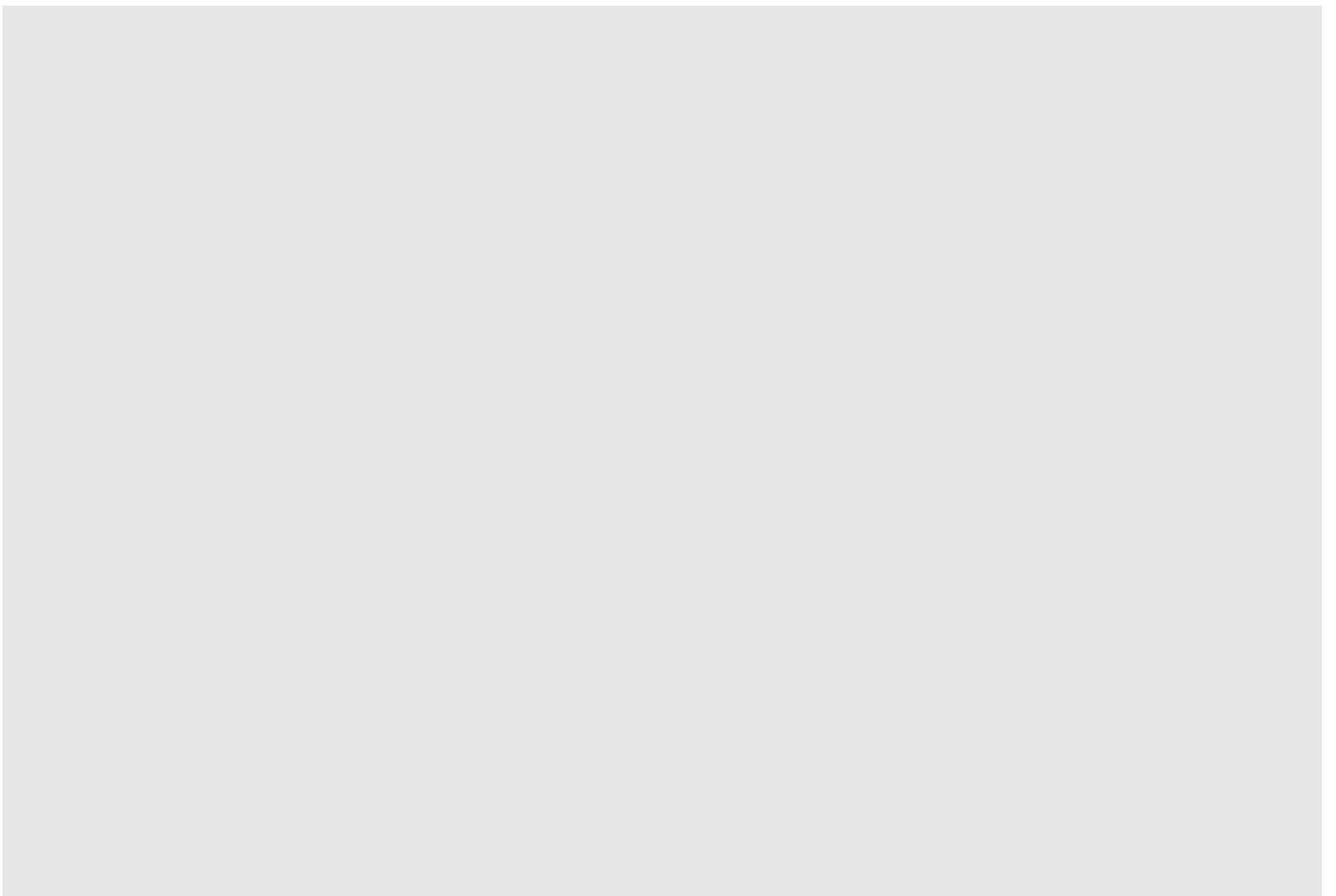
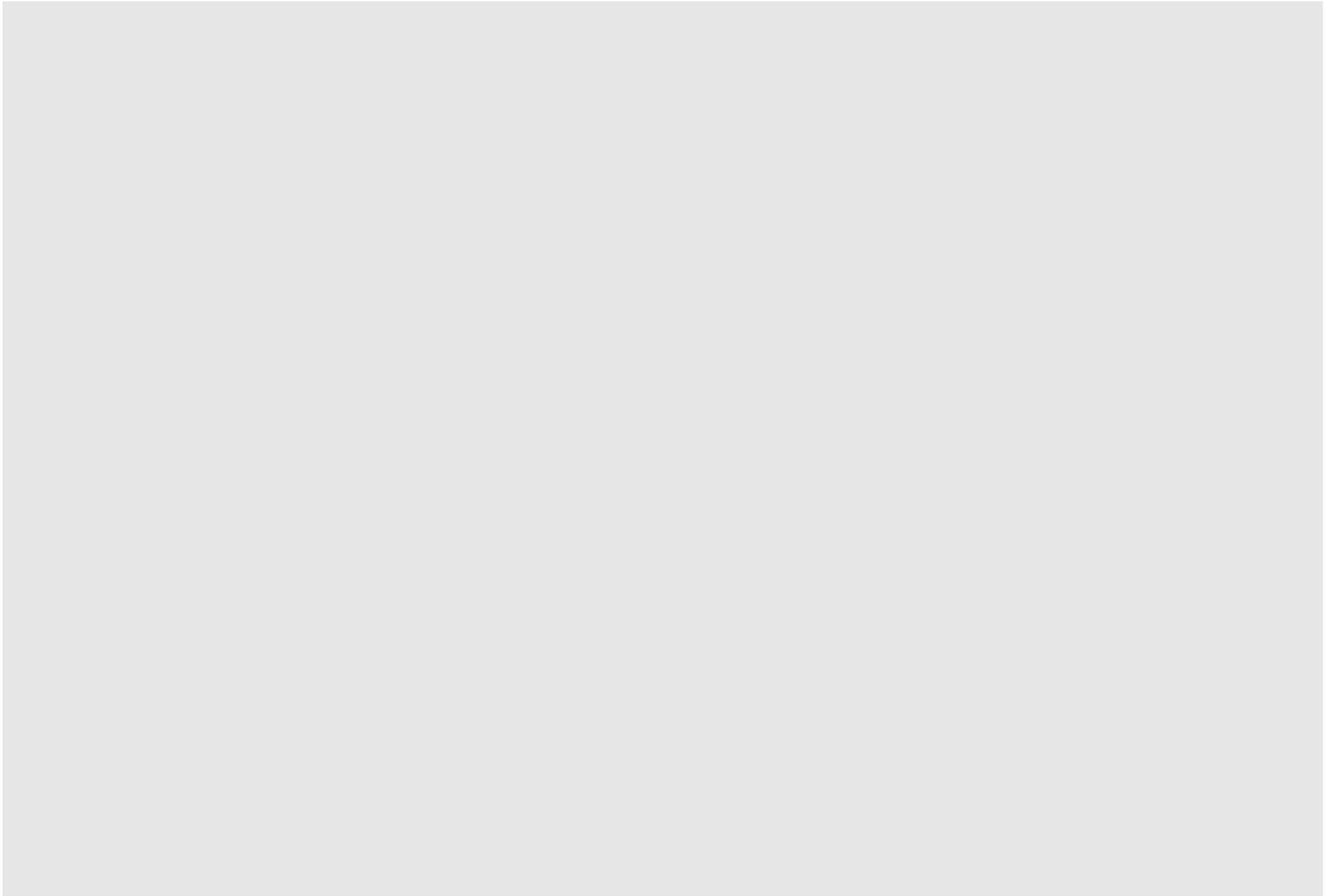


Der Tod Emil Schüllers berief ihn 1923 als stellvertretenden Gemeindevorstand an die Spitze Kötzschenbrodas. Gerade in der harten Inflationszeit lag die Leitung der Gemeindeverwaltung in seiner Hand. Er führte die Verhandlungen, die 1924 zu einer Vereinigung der westlichen Löbnitzorte zu einer Großgemeinde und ab 1924 zu einer Stadt führten. Weil er in schweren Zeiten so erfolgreich agierte, verlieh ihm die junge Stadt Kötzschenbroda am 1. Mai 1926 erstmalig das Ehrenbürgerrecht.

1933 – kurz vor Vollendung seines 70. Lebensjahres – trat er von allen Ämtern zurück. Am 4. März 1938 verstarb Curt Schnabel hochgeehrt in Radebeul.

Am 14. Dezember 2011 übergab Herr Manfred Richter, Radebeul einen Teil des schriftlichen Nachlasses dankenswerter Weise an das Stadtarchiv Radebeul. Gern können interessierte Bürger Einsicht in die Unterlagen nehmen. Neben dem sehr aufwändig gestalteten Ehrenbürgerbrief gibt es auch zahlreiche persönliche Unterlagen Schnabels wie Beurteilungen u. ä., aber auch interessante Dokumente zur Geschichte der Apotheke Kötzschenbroda. Wieder kann ein Stück Stadtgeschichte für die Nachwelt erhalten werden.

Annette Karnatz, Stadtarchivarin



Der Lebkuchenmann

Unterstützung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen

Die Stadt Radebeul engagiert sich seit 2007 zum fünften Mal für ein Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes, OV Radebeul.

Am 18. Dezember 2011 können wir das Kinder- und Familienstück »Der Lebkuchenmann« von David Wood in den Landesbühnen Sachsen besuchen. Jost Ingolf Kittel hat das Stück für die Bühne bearbeitet. Das Musical soll alle Besucher ab 4 Jahren verzaubern.

Mitternacht – in der Welt der Kleinen, der Dinge, die von Menschen für die Küche angeschafft, hergestellt, benutzt und weggeworfen werden. Das die Bühnen ausfüllende Küchenregal ist in dieser Umgebung mausgroßer Figuren ein Hochhaus!

Herr von Kuckuck aus der Schweizer Kuckucksuhr hat Husten und ist heiser. Da sein Stundeneruf nur noch krächzend klingt, soll er im Müll landen. Seine Freunde, Herr Salz und Fräulein Pfeffer, wollen den Freund retten und finden in dem frisch gebackenen Lebkuchenmann, den sie Sprechen, Denken und Laufen lehren, den Helden, der sich vor nichts fürchtet. Er ist sogar bereit, auf das gefährliche obere Regal zu klettern, auf dem der Honigtopf steht, dessen süßer Inhalt Kuckucks Husten heilen könnte ... Doch da oben wohnt in einer Kanne der gefährliche alte Teebeutel. Der Lebkuchenmann gewinnt das Vertrauen dieser mürrischen alten Jungfer und kann den rettenden Honig auf den unten bereitgelegten Löffel schütten. Alles würde zu einem guten Ende kommen, wären die Erwachsenen nicht durch die waghalsigen Klettererinnen aufgewacht. Sie wollen dem turbulenten mitternächtlichen Geschehen ein Ende bereiten, weil sie einen erneuten Raubzug der Hausmaus Flitsch vermuten. Sie streuen Gift, und der Honiglöffel ist dabei der willkommene Köder. Die Maus, die sich als cooler Mächtegangster-Typ »Gamasche – Al Capone« nennt, mag nichts Süßes. Herr von Kuckuck aber schleckt seine süße Medizin, ohne zu ahnen, dass sie inzwischen durch das Gift verbittert

wurde und landet todkrank auf der Löffelbähre. Rettung kann nur von dem beleidigten Teebeutel kommen, der die Heilkräuter des oberen Regals kennt und bewacht. Der Versuch des Lebkuchenmannes, die rettenden Kräuter zu rauben, wird von Flitsch-Gamasche gestört, der um seinen Heldenstatus fürchtet und den Rivalen zum Stecknadeldegenduell fordert. Natürlich kann durch dessen Mut und die List der Freunde die Maus überwältigt und unter einer Kaffeetasse gefangen werden. Das Happyend ist programmiert, die Freundschaft hat über Misstrauen und Rivalität gesiegt und der gesunde Kuckuck entgeht dem Abfallimer, weil er seine Aufgabe wieder pünktlich und zur Freude aller erfüllen kann.

Termin: Sonntag, den 18. Dezember 2011, um 16.00 Uhr im Großen Saal der Landesbühnen Sachsen

Ab 4. Oktober 2011 können die Karten über die Theaterkasse (Meißner Straße 152, Telefon 0351/89 54 14) oder über den Deutschen Kinderschutzbund (Moritzburger Straße 51, 0351/8 30 51 18) im freien Verkauf erworben werden. Der Kartenpreis beträgt je nach Platzwahl für Erwachsene zwischen 12,00 und 26,00 € und für Kinder / Schüler / Studenten zwischen 10,00 und 23,00 €.

Mit dem Kauf der Eintrittskarte unterstützen Sie das Projekt vom Deutschen Kinderschutzbund Ortsverein Radebeul. Mit einem bereits eingerechneten Aufschlag von 5,00 € pro Karte ermöglichen Sie kurzfristige Hilfsangebote für einzelne Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen.

Ich freue mich auf den gemeinsamen Besuch.



Bert Wendsche, Oberbürgermeister

AUS DEM INHALT	
Aus dem Rathaus	
Neue Plakatierungsmöglichkeiten	4
Seniorengedächtnis	4
Anmeldeverfahren für Hortplätze	5
Information Bewohnerparkausweise	5
Parkraumkonzept Kötzschenbroda	6
Kunstpries 2011	7
Grundsteinlegung im Dichterviertel	8
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	8
Information Eisenbahnausbau	9
Initiativkreis für Mobilitätsbeinderte	9
Straßenreinigung und Winterdienst	10
Amtliches	
Öffentliche Einladungen	12
Beschlüsse der Gremien	12
Stellenausschreibung	13
Vergaben	13
Gehölzschutzsatzung	14
Mitteilungen	
Familienbibliothek	18
Herzseminar	18
Veranstaltungshinweise	18
Apothekennotdienste	23

Information zum Begrüßungsgeld

des Landkreises

Alle Eltern, deren Kinder bis zum 31.12. 2010 geboren sind, werden dringend ersucht, bis zum 31.10. 2011 die letzten Auszahlungen des Begrüßungsgeldes des Landkreises Meißen (Teil A und B) beim Deutschen Kinderschutzbund, OV Radebeul e.V., auf der Moritzburger Straße 51 vornehmen zu lassen (mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr). Höchstvorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Auszahlung für Teil A und B innerhalb der ersten 18 Lebensmonate des Kindes erfolgen muss. Auf die Auszahlung des Begrüßungsgeldes besteht kein Rechtsanspruch.

Reingard Piel, Dt. Kinderschutzbund

Planmäßige Straßensperrungen im Oktober 2011 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Gartenstraße zwischen Wiesenstraße und Seestraße	bis zum 02.12.2011	Auswechslung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtspernung, Umleitung über Dresdner Straße
Gartenstraße zwischen Turnerweg und Barthübelstraße	bis zum 28.10.2011	grundhafter Straßen- und Gehwegausbau	Gesamtspernung
Jägerhofstraße zwischen Nr. 95 und Jägerstraße	bis zum 28.10.2011	Abwasserkanalbau und Verlegung Trinkwasserleitung	Gesamtspernung, 2. Bauabschnitt zwischen Nr. 45 und Buchholzweg
Andreas-Hofer-Straße zwischen Buschweg und Friedewaldweg	bis zum 30.10.2011	Abwasserkanalverlegung	Gesamtspernung
Moritzburger Straße zwischen Sonnenleite und Neuländer Straße	bis zum 30.11.2011	Straßen- und Gehwegbau	Gesamtspernung, Umleitung über Sonnenleite – Jägerhofstraße

Kostenfreie Rentenberatung

Zweimal im Monat

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet i. A. jeden zweiten und dritten Dienstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung statt. **Die nächsten Termine sind der 11. und 18. Oktober 2011.**

*Der Oberbürgermeister von
Radebeul gratuliert herzlich*

Zum 102. Geburtstag

Frau Elisabeth Jentsch am 10.10.

Zum 97. Geburtstag

Frau Edit Bönisch am 24.10.

Zum 93. Geburtstag

Herrn Hans Pietsch am 20.10.

Frau Dora Voigt am 24.10.

Zum 92. Geburtstag

Herrn Herbert Wachtel am 6.10.

Frau Johanna Brendel am 13.10.

Frau Lisbeth Menzel am 14.10.

Frau Lisbeth Behrendt am 24.10.

Zum 91. Geburtstag

Frau Johanna König am 6.10.

Frau Gerda Mewes am 19.10.

Frau Erika Gänsch am 29.10.

Herrn Karl Stenzel am 29.10.

Herrn Peter Emmerich am 30.10.

Frau Herta Kos am 30.10.

Frau Walli Rautert am 31.10.

Herrn Hans Renger am 31.10.

Frau Martha Rudolph am 31.10.

Zum 90. Geburtstag

Frau Lotte Mende am 11.10.

Herrn Siegfried Werner am 11.10.

Frau Ruth Kluge am 12.10.

Frau Herta Merbitz am 13.10.

Herrn Kurt Just am 15.10.

Frau Gertraude Härtelt am 16.10.

Frau Luise Klemm am 21.10.

Herrn Herbert Friedrich am 22.10.

Frau Lieselotte Langer am 22.10.

Frau Elfriede Brückner am 23.10.

Herrn Richard Meiert am 29.10.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 15 48

Neue Plakatierungsmöglichkeiten in Radebeul

Ab sofort buchbar



Die Zeit der Pappplakate an Laternenpfosten, Zäune o.ä. gewickelt, ist vorbei – zumindest in Radebeul. Ab dem 1. September 2011 trat die Neuordnung der Plakatierung für Veranstaltungswerbung in Kraft. Mit den neuen an Masten angebrachten Rahmen wird ein ansprechendes Erscheinungsbild in unserer Stadt gewährleistet.

Die Werbung ist in einer Höhe angebracht, die für die Sicht von Autofahrern und Fußgängern zugleich günstig ist. Durch Laminieren sind

die Plakate wind- und wettergeschützt. Für Sie als Werbekunde gibt es nur **einen** Ansprechpartner – das Rechts- und Ordnungsamt der Großen Kreisstadt. Sie sparen Aufwand und Zeit und müssen nur ca. 7 Tage vor der geplanten Werbeaktion alle Plakate bei der Stadt abgeben. Die anderen Aufgaben vom Auf- bis zum Abhängen werden von uns koordiniert. So wird auch die Termineinhaltung 100%ig überwacht. Illegale Plakatierung im öffentlichen Raum wird es nicht mehr geben bzw. wird kostenpflichtig entfernt.

Diese neue Form der Plakatierung in unserer Stadt kostet 0,80 € pro Tag und Plakat. Die maximale Werbedauer für eine Aktion beträgt 4 Wochen. Die Plakatrahmen befinden sich an den Radebeuler Hauptstraßen. **Viele Rahmen sind noch frei und können jetzt kurzfristig gebucht werden!**

Für Rückfrage, Informationen und Anträge steht Ihnen Herr Dürichen, vom Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten, unter Tel. 0351/8311 742 oder per E-Mail: verkehr@radebeul.de zur Verfügung.

*Ingolf Zill, Sachgebietsleiter
Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten*

Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

gem. Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen – Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV)

Nach § 1 und § 2 PflanzAbfV dürfen pflanzliche Abfälle aus gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten grundsätzlich nur auf dem Grundstück, wo sie anfallen, durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpfügen oder Kompostieren entsorgt werden (gilt nicht für Kleingärtner). Ist dies nicht möglich, können pflanzliche Abfälle über die Biotonne entsorgt, bei den Annahmestellen des zuständigen Entsorgungsträgers (Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – ZAOE), während der Grünschnittsammmlungen (Termine siehe Abfallkalender) oder bei zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen abgegeben werden.

Des Weiteren sind Nutzer eines Gartens in einer Kleingartenanlage gemäß Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. vom 12. Oktober 1991 in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz verpflichtet, pflanzliche Abfälle aus dem Garten selbst zu kompostieren und als organische Substanz den Boden wieder zuzuführen. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 PflanzAbfV, ist nur in absoluten Ausnahmefällen unter Beachtung bestimmter Kriterien, (u. a. keine Belästigung durch Rauch oder Funkenflug) zulässig.

Es ist jedoch schwierig, ein Feuer so zu betreiben, dass keine Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft durch Rauch oder Funkenflug (§ 4 Abs. 2 PflanzAbfV) entstehen. Auch aus diesem Grund weist die für den Vollzug der Pflanzenabfallverordnung zuständige Untere Abfallbehörde im Kreisumweltamt des Landkreises Meißen ausdrücklich darauf hin, dass ausreichend andere Möglichkeiten für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (siehe oben) vorhanden sind. Damit besteht nur äußerst selten die Notwendigkeit des Verbrennens, und es ist im Regelfall für niemanden unzumutbar, seine Pflanzenabfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Ein missbräuchliches Nutzen der Ausnahmeregelung des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 6 Ziffer 1. und 2. PflanzAbfV geahndet werden. Entsprechende Hinweise oder Anzeigen werden vom Kreisumweltamt geprüft und abschließend bearbeitet. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie, unter Beachtung oben genannter Regelungen, auf das Verbrennen von Pflanzenabfällen zu verzichten, denn damit tragen auch Sie zu einer besseren Luftqualität in unserer Stadt bei.

Die Pflanzenabfallverordnung liegt im Rechts- und Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 4 (1. Etage), in Kopie aus.

*Monika Michael,
Sachbereich Ordnung/Sicherheit*

Anmeldeverfahren für Hortplätze ab Schuljahresbeginn 2012 in der Stadt Radebeul

Alle Schulanmeldungen für den Grundschulbereich finden vom 4.10. bis 6.10.2011 statt.

Für den Hort melden Sie Ihr Kind im Zeitraum vom 4.10. bis 15.12.2011 schriftlich oder bei der Leiterin der Einrichtung an.

Über die Plätze wird frühestens im Frühjahr 2012 entschieden. Wo Engpässe entstehen wird nach Lösungen gesucht. Die Eltern werden dann aktuell informiert.

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

In folgenden Einrichtungen (nach Grundschulbereichen sortiert) gibt es Hortplätze:

Grundschulbereich Kötzschenbroda			Telefon
Stadt Radebeul	Hort Kötzschenbroda Wilhelm-Eichler-Straße 13	Ltr. Fr. Hübner	830 40 63
Kinderarche Sachsen	Ökumenisches Kinderhaus Am Gottesacker 6	Ltr. Fr. Schlage	833 61 16
Ev. Friedenskirche	Ev. Kinderhaus** Altkötzschenbroda 53 a	Ltr. Fr. Renger	830 97 54
Dt. Kinderschutzbund	Mohrenhaus Moritzburger Straße 51	Ltr. Fr. Berlin	839 796 75
Grundschulbereich Schillerschule			
Stadt Radebeul	Schillerhort* Pestalozzistraße 3	Ltr. Fr. Kalke	830 52 61
Volkssolidarität	Wirbelwind Gartenstraße 37	Ltr. Fr. Röber	795 59 64
Grundschulbereich Naundorf			
Stadt Radebeul	Hort Naundorf Bertheltstraße 10	Ltr. Fr. Hartmann	4 79 76 11
Grundschulbereich Oberlößnitz			
Stadt Radebeul	Hort Oberlößnitz Augustusweg 62 b	Ltr. Fr. Cohn	833 68 90
Kinderarche Sachsen	Kinderkreis Natur, Heimat...** Waldstraße 24	Ltr. Fr. Rewny	830 78 96
Kinderarche Sachsen	Christliche Kindertagesstätte** Hauptstraße 49**	Ltr. Fr. Beier	836 28 79
Grundschulbereich Niederlößnitz			
Dt. Kinderschutzbund	Niederlößnitzer Rebläuse Winzerstraße 59	Ltr. Fr. Werberger	836 56 78
	Hort Gärtnerhaus Moritzburger Straße 53	Ltr. Fr. Werberger	836 56 78

* unter Vorbehalt, da nur geringe Kapazität verfügbar
 ** in diesen Einrichtungen werden voraussichtlich nur für eigene Schulanfänger Plätze zur Verfügung gestellt.

Information

zur Fällung der Pyramiden-Pappel

Das Hoch- und Tiefbauamt gibt bekannt, dass die Pyramiden-Pappel **im Kreuzungsbereich Wasastraße / Serkowitzter Straße** in Kürze gefällt werden muss.

Aufgrund des extremen Standortes inmitten des hochverdichteten Straßenraumes finden die flach- und weitreichenden Wurzeln des Baumes sehr schlechte Lebensbedingungen.

Pappeln besitzen ohnehin durch ihre art-eigene Holzstruktur ein hohes Risiko zu Ast- und Stammbrüchen. Nach zahlreichen schweren Unfällen werden Pappeln deshalb in innerstädtischen Räumen nicht mehr angepflanzt.

Für Ersatz wurde bereits mit einer Platane in der Weststraße gesorgt.

*Margit Schnitzer,
Sachgebiet Straßen und Stadtgrün*

Information

für Inhaber von Bewohnerparkausweisen

Neue Antragstellung erforderlich

Das Ordnungsamt Radebeul weist alle Inhaber von Bewohnerparkausweisen darauf hin, dass bis zum 16. Dezember 2011 ein neuer Antrag zu stellen ist. Dieser sollte folgende Angaben enthalten:

- **Name, Vorname,**
- **Wohnanschrift,**
- **Kopie vom Fahrzeugschein.**

Liegen diese Angaben nicht vor, ist **keine Bearbeitung** möglich.

Die Beantragung kann per Fax 0351/8311 713 oder E-Mail verkehr@radebeul.de erfolgen. Nach Ausstellung der neuen Ausweise werden diese per Post zugestellt.

*Karla Herrmann,
Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten*

Einweihung FFW Lindenau

Über die neu errichtete Fahrzeughalle und das sanierte Gebäude, in dem sich jetzt ein moderner Sanitär- und Umkleide-trakt befindet, freuen sich die 14 aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lindenau. 325.500 € wurden aus Mitteln des Konjunkturpaketes 2 bereitgestellt, ca. 77.000 € finanzierte die Stadt Radebeul und 58.250 € sind zweckgebundene Zuwendungen des Landkreises Meißen.



OB Bert Wendsche und Ortswehleiter Günter Lehmann vor dem neuen Gerätehaus

Schiedsstelle

der Großen Kreisstadt Radebeul

Termine: Dienstag, 04. 10. 2011
Dienstag, 18. 10. 2011

Dienstag, 01. 11. 2011
Dienstag, 15. 11. 2011
Dienstag, 29. 11. 2011

Dienstag, 13. 12. 2011

Uhrzeit: jeweils 17.00 – 18.00 Uhr
(ohne Anmeldung)

Ort: Rathaus, Zimmer 17,
Pestalozzistraße 6,
01445 Radebeul

Friedensrichterin: Fr. Dr. Diefenbach

Kontaktadresse:
Rechts- u. Ordnungsamt
Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul
Telefon 0351/8311 716

Öffentlichkeitsbeteiligung zum geplanten Parkraumkonzept Kötzschenbroda

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung informiert



Die Stadtverwaltung Radebeul hat für das Stadtzentrum Radebeul West ein Parkraumkonzept erarbeitet. Der Geltungsbereich des Konzeptes umfasst die Gebiete entlang der Moritzburger Straße zwischen Meißner Straße und der Straße Am Bornberge, der Meißner Straße zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Parkplatz Lidl-Lebensmittelmarkt und südlich der Bahntrasse von der Hainstraße/Fürstenhainer Straße als östliche Grenze bis zur Elbstraße/Ludwig-Jahn-Straße/Kleine Elbstraße als westliche Grenze (maßgeblich ist die Plangebietsumgrenzung im Parkraumkonzept).

Das Parkraumkonzept hat schwerpunktmäßig das Ziel, die Belastung des öffentlichen Raumes durch Parksuchverkehr und belegte Parkflächen, die Belastung von Anwohnern und Besuchern durch Lärm- und Schadstoffemissionen und Konfliktsituationen zwischen Fußgängern bzw. Radfahrern und Kfz-Verkehr zu verringern sowie schwer verständliche Parkregelungen zu vereinheitlichen und besser erkennbar darzustellen. Grundsätzlich sind im Parkraumkonzept drei Parkzonen festgelegt (siehe Abbildung). Im Bereich des Angers Altkötzschenbroda (dunkelgraue Zone) soll für die vorhandenen Parkplätze zusätzlich zu einer zeitlichen Beschränkung eine Gebührenpflicht eingeführt werden.

Parkflächen in den Einzelhandelsbereichen (hellgraue Zone) sollen weiterhin nur zeitlich beschränkt werden. Parkflächen außerhalb der vorgenannten Zonen sollen nicht beschränkt werden.

Der Entwurf des Parkraumkonzeptes wurde bereits im Stadtentwicklungsausschuss zustimmend vorberaten und zur Bürgeranhörung freigegeben. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit hängt das Konzept öffentlich im Foyer des Technischen Rathauses, Pestalozzistraße 8, **in der Zeit vom 10. Oktober bis 4. November 2011 aus und ist innerhalb der Öffnungszeiten (Mo. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr) einsehbar.**

Die Bürger der Stadt Radebeul werden hiermit aufgerufen, Anmerkungen oder Änderungsvorschläge zum Konzept bei der Stadtverwaltung schriftlich als Brief (Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul), per Fax an 0351/8311 950 oder als E-Mail planung@radebeul.de einzureichen, oder diese im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Stadtplanung und Denkmalschutz bei Herrn Hesse (Zimmer 1.18 bzw. Sekretariat, Zimmer 1.16) abzugeben.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Kunstpreis 2011 an Gottfried Reinhardt und Helmut Raeder

Der diesjährige Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul geht an Gottfried Reinhardt, Puppenspieler, Autor, Maler und Grafiker und an Helmut Raeder, künstlerischer Leiter der Radebeuler Karl-May-Festtage und des Internationalen Wandertheaterfestivals.

Die Preisverleihung findet am 8. Oktober 2011, um 19.30 Uhr im Weinkeller auf Schloss Wackerbarth statt.

Gottfried Reinhardt

Puppenspieler, Autor, Maler und Grafiker



In seinem »Ein-Mann-Puppentheater« war Gottfried Reinhardt (Jahrgang 1935) Autor, Theaterdirektor, Puppengestalter, Regisseur, Bühnenbildner und Puppenspieler in einer Person. Die großen Werke der Weltliteratur wie »König Oedipus«, »Faust«, »Iphigenie«, aber auch die großen Opern wie »Don Giovanni«, »La Traviata«, »Freischütz« boten Stoff für seine Stücke, die er für sein Puppentheater schrieb und von 1972 bis 2008 spielte. Begeistertes Publikum fand er immer wieder in Radebeul, in Kirchen, aber auch im privaten Raum. Seine letzte Vorstellung gab er 2008, ebenfalls in der Löbnitzstadt.

Wir nannten ihn unseren »Lager Kasper«, weil wir in der DDR zum sozialistischen Lager gehörten. »Zur Viehzucht haben wir Vertrau'n, uns schützt ja der geladene Weidenzaun« lässt er einer seiner Puppen zur Zeit der Mauer sagen. Paul Kaiser nannte ihn 1997 in einem Aufsatz im Katalog zur Ausstellung »Bohème und Diktatur in der DDR« im Historischen Museum in Berlin »eine lebende Legende der ostdeutschen Subkultur.« Viele Freunde waren dankbar, dass alle sechzehn Puppentheaterstücke in einem Band von fast fünfhundert Seiten mit Zeichnungen, Theaterzettel, Manuskriptseiten als Illustrationen für den Druck von Uwe Arnold und Jens

Kuhbandner im Notschriften-Verlag in Radebeul 2008 herausgegeben wurde. In diesem Jahr ist bereits die zweite Auflage erschienen. Eigentlich hatte Gottfried Reinhardt von 1953 bis 1961 Architektur an der Technischen Universität studiert, aber seine Begabung zog ihn mehr zum Theater und der Malerei. Noch während seines Studiums hat er an der Fakultät Architektur bei Prof. Nerlich als Wahlfach Technik des Holzschnitts belegt und nebenbei Mal- und Zeichenunterricht bei Otto Westphal genommen. Seine Bilder und großformatigen Holzschnitte zeigen architektonische und landschaftliche Motive, aber auch viele Katzensdarstellungen.

»Im bildnerischen Schaffen«, schrieb Gottfried Reinhardt, »sprechen wir auch vom Motiv, das uns bewegt zum grafischen, malerischen, plastischen Gestalten, zum Künden von unserer Begeisterung in bildnerischer Form. So wird die Kunst, wenn sie frei ist von Zwängen irgendwelcher erfundenen oder konstruierten Ismen, zum Pulsschlag des Glaubens und sie offenbart eine Haltung der Liebe und auch der Hoffnung.«

Helmut Heinze

Helmut Raeder

Künstlerischer Leiter der Radebeuler Karl-May-Festtage und des Internationalen Wandertheaterfestivals



»Ein bisschen wie Wunderland.« – »Die fabelhafte Welt der Anarchie.« – »Narren, Gaukler und Fantasten. An jedem Winkel eine Kuriosität.« – »Gefährlich, aufwühlend, exotisch!« – »Nirgendwo sonst findet man geballte Fantasie auf so engem Raum versammelt.« – »Schrill, schräg und hochprofessionell.« – »Porzellanblumenfarbene Nächte!« – »Geboren aus der Idee alten Jahrmarkttheaters, dubioser Kleinzauberkunst und avantgardis-

stischen Lumpensammlertums, gezimmert aus allem, was die vergessenen Dachböden und Garagen dieser Welt in ihrem traurigen, sehnsuchtsvollen Herzen verbergen.« – »Das Publikum amüsiert sich königlich, schwelgt ein wenig in Erinnerung an missglückte Liebschaften ... draußen trommelt der Regen aufs Zeltdach, und auch sonst ist die Welt heute in Ordnung.«

Wenn es zu beschreiben gilt, was Helmut Raeder von Jahr zu Jahr immer wieder neu auf die Beine stellt, was er mit zahllosen Mitstreitern und Gehilfen zimmert, zaubert, zelebriert, dann werden Zeitungsredakteure zu romantischen Dichtern und verschlossene Griesgrame zu freundlichen Fantasten.

Straßenzirkus-Direktor, Impresario, Zeremonienmeister, Festivalmacher, schelmischer Frühling – all das ist Helmut Raeder.

Spieltour Dresden, Zirkus Luft, Eselsnest, Walpurgisnacht, Straßenfasching, die Radebeuler Feste: die Karl-May-Festtage, das Internationale Wandertheaterfestival, der Familienweihnachtsmarkt »Lichterglanz und Budenzauber« und der Scheune-Schaubuden-Sommer, das Internationale Festival für Theater, Vergnügen und Musik – all das und viel mehr ist Helmut Raeder, wobei er sich dagegen verwahrt, diese Projekte und Feste nur als seine Kreationen zu bezeichnen. Was wären sie schließlich ohne all die Vertrauten und Wegbegleiter? Aber was wären Dresdner und Radebeuler Straßentheaterfans ohne Helmut Raeder?

Seine Kunst ist die große Kunst des Feste-Fierns, vielleicht eine völlig verkannte Kunst. Wie ein Maler Farben auf die Leinwand bringt, ein Regisseur das Bühnengeschehen arrangiert, so versteht es Helmut Raeder, Menschen verschiedener Kulturen, Gesellschaftsschichten und Berufe zu vereinen, um seine großen und kleinen Kunstfeste lebendig werden zu lassen.

Helmut Raeder weiß um die Kraft des Zusammenwirkens kreativer Kräfte und bringt Künstler zusammen, die sich vielleicht nie getroffen hätten und braut so den Sud für einzigartige Mischungen großen sinnlichen Kunstgenusses.

Er ist ein Mann ohne Berührungsängste. Seine Bodenständigkeit ist ebenso beneidenswert wie seine himmelfliegenden Ideen. Zwischen Hochkultur und Volksfest zieht er keine Grenzen und weiß um den prickelnden Zündstoff, den er da legt.

Sein Elfenbeinturm ist vielleicht ein Hochsitz aus rostigen Gerüststangen und Treibholz, auf dem er sitzt, wenn eines seiner Feste in vollem Gange ist, freut sich an dem Treiben und lacht mit seinem unverkennbar donnernenden Lachen – ein »Dionysos« an der Elbe, den nächsten Schelmenstreich schon in der Hinterhand.

Heiki Ikkola

Baustart

in Radebeul Ost



Bevor der Startschuss zum Bau gegeben werden kann, mussten erst einmal die Abrissbagger anrollen.

Zuerst wurde die ehemalige Bibliothek auf der Sidonienstraße abgetragen und das Baufeld hergestellt.

Nach dem Freimachen des »Kraters« an der Sidonienstraße/ Hauptstraße von Gestrüpp, Bewehrungen und Fundamentplatten wurde am 14. September 2011 mit dem Abriss des Eckhauses begonnen, dessen Fassade am neu zu errichtenden Gebäude wieder aufgebaut werden soll.



Grundsteinlegung im Dichterviertel

Sichtbare Erinnerung mit eingemeißeltem Spruch

Die Jungeheide GmbH als Projektgesellschaft des deutschen Bauunternehmens und Bau-trägers Kondor Wessels und der niederländischen Investmentgesellschaft Reggeborgh Vastgoed hat am 25. August 2011 im Beisein des Radebeuler Oberbürgermeisters Bert Wendsche den Grundstein für das neue Dichterviertel in Radebeul Oberlößnitz gelegt. Rund 50 Millionen Euro investieren Kondor Wessels und Reggeborgh Vastgoed in das Neubauvorhaben.

Mit einem Nettobauland von 7,5 Hektar ist das Gesamtprojekt flächenmäßig das größte Bauvorhaben im Landkreis Meißen. Der Standort soll hauptsächlich Familien ansprechen. In dem ersten Verkaufsabschnitt stehen 16 Grundstücke mit Größen zwischen 500 m² und 1.500 m² für die individuelle Bebauung zum Verkauf. Davon wurden seit dem Ver-

kaufsstart im Mai diesen Jahres bereits acht Grundstücke verkauft. Des Weiteren werden im ersten Bauabschnitt fünf freistehende Einfamilienhäuser und 8 Doppelhaushälften zum Verkauf an individuelle Enderwerber gebaut. Eine parkähnliche Grünfläche, ein Spielplatz und ein Lebensmittelmarkt runden die Infrastruktur des neuen Areals ab.

Die Projektverantwortlichen hatten sich eine Grundsteinlegung der besonderen Art einfallen lassen: Der Grundstein wird nicht in der Erde verschwinden, sondern dauerhaft sichtbar sein. Hierfür hat der Steinmetz Erik Reich aus Radebeul in den etwa sechs Tonnen schweren Granit-Block einen Sinn-spruch eingemeißelt. Dieser ergänzt ein e-igens für dieses Projekt verfasstes Gedicht von Thomas Gerlach.



Thomas Gerlach (Verfasser des Gedichtes), Leo W. A. de Man (Geschäftsführer der Jungeheide GmbH) und Oberbürgermeister Bert Wendsche bei der Steinenthüllung

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Vorstellung des Netzwerkes wirksamer Hilfen für Alleinerziehende im Landkreis Meißen:

Das »Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende im Landkreis Meißen« ist Teil des ESF-Bundesprogrammes »Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende« des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Im Sommer 2010 hatte das Jobcenter alle relevanten Träger der Region (Träger der Jugendhilfe, Träger von arbeitsmarktpolitischen Angeboten sowie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises) eingeladen, um die Situation der Alleinerziehenden im Landkreis zu analysieren.

Das Ergebnis zeigte, dass auch in unserem Landkreis die Alleinerziehenden mit deutlich höheren Anforderungen konfrontiert sind, wenn es zum Beispiel um die Organisation des Alltags, die Haushaltsführung, die Kindererziehung, die Sicherung des finanziellen Einkommens usw. geht. Es wurde aber auch

festgestellt, dass es eine Vielzahl von Angeboten gibt, welche sich an Alleinerziehende richten. Diese Angebote sind jedoch häufig nicht aufeinander abgestimmt. **Um das zu ändern, hat sich das Netzwerk folgende Ziele gesetzt:**

- Transparenz und Koordinierung von bestehenden Angeboten im Landkreis Meißen
- Aufbau wirksamer Netzwerkstrukturen und Verstärkung der Kooperation zur Unterstützung Alleinerziehender
- Ansprache und Einbeziehung von Unternehmen der Region mit Blick auf die Akzeptanz von Alleinerziehenden als Beschäftigte

Wesentliche Bereiche der Netzwerkarbeit für Alleinerziehende sind:

- Ausbildung, Qualifizierung und Vermittlung in Beschäftigung

- Bedarfsgerechte und erschwingliche Kinderbetreuung
- Räumliche Mobilität
- Beratende Unterstützung in Erziehungs-, Gesundheits- und finanziellen Fragen
- Stabilisierung der psychosozialen Situation

Für den Landkreis Meißen wurden drei Koordinierungsstellen mit einem jeweiligen Netzwerkkoordinator festgelegt. Koordinierungsstelle für Radebeul ist die **Produktionsschule Moritzburg gGmbH**, Emil-Höhne-Straße 10 in 01468 Moritzburg.

Netzwerkkoordinator für Radebeul ist:

Herr Steffen Gläser, Telefon 035207/99 66 73, E-Mail: glaeser@ps-moritzburg.de

Ein Radebeuler Kooperationspartner ist u. a. die kommunale Gleichstellungsbeauftragte Frau Ute Wendt, Telefon 0351/8311 822, E-Mail: gsb@radebeul.de

Informationen zum Eisenbahnausbau der Strecke Dresden – Leipzig

Hinweise für Kraftfahrer, Fußgänger und Reisende

Für den Monat Oktober sind folgende Arbeiten an der Bahnanlage im südlichen Teil (Fernbahn) vorgesehen:

1. Brückenbauwerke

An allen Bauwerken des Abschnittes sind die Brückenbauarbeiten abgeschlossen. Die Straßen sind für den Fahrverkehr vollumfänglich freigegeben. Für den Fußgängerverkehr ist an einzelnen Brückenbauwerken mit geringfügigen Einschränkungen zu rechnen.

2. Stützwände

Die Arbeiten an den Stützwänden im Umbaubereich südlich der Bahn sind bis auf die Stützwand auf dem Bahnhofsvorplatz in Radebeul West abgeschlossen. Hier erfolgen noch Restarbeiten zur Wiederherstellung der Ansichtsflächen.

3. Arbeiten am Bahnkörper / Gleisbauarbeiten

Die Erdarbeiten und die Herstellung der Gleis Entwässerungsanlagen sowie die Verlegung der Kabeltröge/Einbau der Kabelschächte wurden im gesamten Umbaubereich fertig gestellt.

Die Verlegung der beiden Fernbahngleise zwischen Radebeul West und Radebeul Ost sowie der Einbau des Schotters einschließlich der notwendigen Stopf- und Schweißarbeiten sind ebenfalls abgeschlossen. Es kommen die Arbeiten zur Wiederherstellung der für den Streckenausbau benötigten Grundstücke von

Anliegern (Stellen der Grundstückseinfriedung; Mutterbodenauftrag und Begrünung) zum Abschluss. Weiterhin werden noch zwei Sickerbecken zur Entwässerung des Bahnkörpers neu gebaut bzw. fertig gestellt, einschließlich der hierfür erforderlichen Weganbindungen.

4. Oberleitung / Telekommunikation / 50 Hz-Technik / Leit- und Sicherungstechnik

Über beiden Fernbahngleisen werden im gesamten Umbaubereich die Längskettenwerke der Oberleitungsanlage an den Masten montiert und reguliert. In den Umbaubereichen der vorhandenen Verkehrsstationen (Bahnsteige und Zugänge) werden Anlagen der Telekommunikation und die elektrischen Anlagen wieder aufgebaut.

Weiterhin wird im Bereich der neuen Streckengleise der Aufbau der Signalanlagen fortgesetzt. Schwerpunkte sind dabei die Errichtung der Kabelanlage und die Montage der Lichtsignal- und Gleisfreimeldeanlagen.

5. Personentunnel / Reisendenführungen in den Bahnhöfen

Die Führung der Reisenden erfolgt außerhalb des Baufeldes in Radebeul West durch die Eisenbahnbrücke Bahnhofstraße und in Radebeul Ost aus dem Bereich Mittelstraße (P+R-Platz) über die Straßenbrücke Hauptstraße und die Sidonienstraße zum Empfangsgebäude. Vor Ort ist eine entsprechende Wegführung ausgeschildert.

Wir bitten die Reisenden für die Einschränkungen durch die verlängerten Wegbeziehungen um Verständnis.

Ausblick auf Folgemonate:

Für den Ein- und Ausstieg der Reisenden werden in den Verkehrsstationen Radebeul West und Radebeul Ost sowie am Haltepunkt Radebeul Weintraube sogenannte Interimsbahnsteige an den beiden neuen Fernbahngleisen errichtet, welche eine Nutzung der S-Bahnen und Regionalbahnen nach Inbetriebnahme der Fernbahngleise (während des Neubaus der S-Bahngleise und der endgültigen Bahnsteige auf den Nordseite) ab Dezember 2011 gewährleisten sollen.

6. Information der Anlieger auf der Nordseite der Bahnanlagen

Der Umbauzeitraum der S-Bahn (Bahnanlage nördlicher Teil) ist für 12/2011 bis 11/2013 geplant.

Für die von den Bauarbeiten direkt betroffenen Anwohner auf der Nordseite der Bahnanlagen besteht **im Oktober 2011** die Möglichkeit, sich über Art und Umfang der Arbeiten in der Baustelleneinrichtung zu informieren. Dazu wird die Baufirma die Anwohner zu verschiedenen Gesprächsterminen einladen.

Für auftretende Unannehmlichkeiten aus der Bauausführung, insbesondere durch die erforderlichen Arbeiten in den Nachtzeiten, bitten die beteiligten Firmen und die DB ProjektBau GmbH um Ihr Verständnis.

DB Projektbau GmbH

STRABAG Rail GmbH

Balfour Beatty Rail GmbH

Initiativkreis für Mobilitätsbehinderte

Am 18. Mai 2011 fand die erste Sitzung des Initiativkreises statt.

21 Personen (Betroffene, Ehrenamtliche, Fachkräfte und Verwaltungsmitarbeiter) trafen sich, um über Themen zu beraten, die Mobilitätseingeschränkte betreffen.

Sehr schnell kamen neun verschiedene Handlungsfelder zusammen. Gemeinsam soll an Lösungen gearbeitet werden.

In der zweiten Sitzung am 13. Juli wurde es dann konkreter: Herr Zill vom Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten berichtete ausführlich zum Thema »Parkplätze für Menschen mit Behinderung«. Informationen sollen in einem Merkblatt zusammengefasst werden.

Ein nicht nur in Radebeul anzutreffendes Problem beschrieb Frau Bensch wie folgt:

»Oft bremsen mich gedankenlos auf dem Fußweg stehende Autos, Mülltonnen oder zugestellte Absenkungen.«

1.818 gehbehinderte Menschen sind in Radebeul registriert. Nimmt man vorübergehend auf Gehhilfen angewiesene Menschen und Eltern mit Kinderwagen hinzu, ist mindestens jeder zehnte Einwohner froh, wenn er **ohne** Hindernisse durch Radebeul gehen kann.

Bitte achten Sie das nächste Mal, wenn Sie Ihr Auto nur »mal schnell abstellen« oder die Gelben Säcke auf den Fußweg stellen,

dass genügend Platz zum Gehen, Rollen und Schieben bleibt.

Als Nächstes wird sich der Initiativkreis mit den Themen »Gestaltung Bahnhofsvorplatz in Radebeul Ost« und der Gehwegsituation befassen.

Bei Interesse an der Mitarbeit im Initiativkreis für Mobilitätsbehinderte, melden Sie sich bitte bei Frau Rennhack, Telefon: 0351/8311 810.

Cornelia Rennhack, Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Elmar Günther, Amtsleiter

Information zur Organisation der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Radebeul

Mit dem Ziel einer künftig optimierteren Verfahrensweise mit einem jährlich weitgehend konstanten finanziellen Limit wurde eine Auswertung der bisherigen Leistungen mit den beauftragten Firmen und mit der Nachbargemeinde Coswig durchgeführt und im Ergebnis eine Beschlussfassung in den städtischen Gremien herbeigeführt.

Straßenreinigung

Im Ergebnis der Diskussion und mit dem Beschluss des Stadtrates SR 37/11-09/14 wurde der nachfolgend beschriebenen Variante der Vorzug gegeben. Der Stadtrat entschloss sich damit mehrheitlich gegen die Einführung von Straßenreinigungsgebühren.

Grundsätzlich wird analog der bisherigen Verfahrensweise gereinigt, jedoch mit weiter einzuschränkenden Tourenplänen bzw. in zeitlich vergrößerten Abschnitten. Für einige wenige Straßen werden zeitweilige Halteverbotsabschnitte festgelegt, damit dort eine Verbesserung erzielt wird, in dem die Kehmaschine nicht mehr um die hier parkenden Autos herumfährt.

Zur Festlegung der Reinigungshäufigkeit erfolgt eine Einteilung in Straßen der Kategorie

A und B auf der Grundlage der beschlossenen Klassifizierung des Radebeuler Straßennetzes. In der Diskussion zur Beschlussfassung wurde besonders die Einhaltung der Anliegersatzung in Radebeul (Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege) betont.

Die in § 5 benannter Satzung aufgeführten Reinigungsflächen (Gehwege sowie angrenzende Schnittgerinne) dürfen daher nicht in die Beauftragung der städtischen Leistungen einbezogen werden. (Ausnahme: Straßen laut Satzung § 5, Absatz 2, wo die Reinigung des Schnittgerinnes nicht zur Anliegerpflicht gehört siehe Hinweis in Tabelle 1).

Winterdienst

Mit Beschluss des Stadtrates SR 44/11-09/14 ist für den Winterdienst die Variante bestätigt worden, mit welcher eine **nach Dringlichkeiten festgelegte Tourenabfolge** festgelegt wurde. Hiernach erfolgt der Winterdienst zuerst in den Straßen der Winterdienststufe A (Tabelle 1), danach werden abhängig von den jeweiligen winterlichen Bedingungen und dem noch zur Verfügung stehenden Budget die Straßen der Winterdienststufe B (Tabelle 2) von Winterdienstfahrzeugen befahren.

Die nicht aufgeführten Straßen der »R« Kategorie sind in der Rangfolge nachgeordnet und können abhängig von den jeweiligen Bedingungen möglicherweise nicht aktiviert werden. Mit dieser Winterdienstorganisation wird sicher gestellt, dass überall dort geräumt und gestreut wird, wo es notwendig ist.

Diese Notwendigkeit leitet sich aus dem Grundsatz ab, dass nur verkehrswichtige und gefährliche Straßenabschnitte geräumt und gestreut werden sollen, wo der Verkehrsteilnehmer auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann.

Letztlich wird damit das Maß und die Organisation im Einzelnen am Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Radebeul bemessen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die teilweise widrigen winterlichen Bedingungen nur mit einem gewissen Maß an Vorsorge, Hilfe und teilweise erforderlichen Einschränkungen in der sonst üblichen Mobilität durchgestanden werden können.

In Abstimmung und im guten nachbarschaftlichen Verhältnis sind eventuell auch Kompromisslösungen bei der dann teilweise schwierigen Entsorgungssituation möglich.

Tabelle 1: Straßen Straßen der Kategorie A

→ Turnus der Straßenreinigung: voraussichtlich 1 x im Monat

→ Dringlichkeit Winterdienststufe A

Straßenname	Straßenart	Hinweis gemäß Anliegersatzung zur Reinigung Schnittgerinne durch Anlieger	
Meißner Straße	Staatsstraße S 82		nein
Altlindenau	Kreisstraße K 8018	ja	
August-Bebel-Straße zw. Meißner und Waldstraße	Kreisstraße K 8005		nein
Dippelsdorfer Straße	Kreisstraße K 8018	ja	
Moritzburger Straße	Kreisstraße K 8018		nein
Waldstraße	Kreisstraße 8005		nein
Am Alten Güterboden	Haupterschließungsstraße	ja	
August-Bebel-Straße	Sammelstraße	ja	
Bahnhofstraße	Hauptstraße		nein
Cossebauder Straße	Hauptstraße	ja	
Emil-Schüller-Straße	Hauptstraße	ja	
Güterhofstraße	Hauptstraße	ja	
Hauptstraße	Hauptstraße	ja	
Hermann-Illgen-Straße	Hauptstraße	ja	
Kaditzer Straße	Hauptstraße	ja	
Kötitzer Straße	Hauptstraße		nein
Kötzschenbrodaer Straße	Hauptstraße		nein
Pestalozzistraße	Haupterschließungsstraße	ja	
Robert-Werner-Platz	Hauptstraße	ja	
Schildenstraße	Hauptstraße	ja	
Sidonienstraße	Hauptstraße	ja	
Vorwerkstraße	Hauptstraße	ja	
Weintraubenstraße	Hauptstraße	ja	
Zinzendorfstraße	Hauptstraße	ja	

Der Abfallzweckverband Oberes Elbtal ist in seiner Verantwortung ebenso bemüht, hier optimalere Zwischenlösungen zu finden.

Sehr geehrte Anlieger und Mitbürger, bitte nehmen Sie die beschriebene Organisation des Winterdienstes einschließlich der notwendigen Randbedingungen und möglichen Kapazitäten aufmerksam zur Kenntnis. Mit dem Verständnis und der eigenen Vorbereitung auf die oftmals nicht einfa-

chen Bedingungen, die in den Erfahrungen der letzten Winterperioden gesammelt wurden, helfen Sie letztlich auch sich selbst oder Ihren Nachbarn.

Weitere konkrete Hinweise werden in der Presse, auf unserer Homepage oder in anderen geeigneten Veröffentlichungen bekannt gegeben. Auch in diesem Sinne sei Ihnen bereits jetzt schon für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe insbesondere in der Erfüllung der satzungsgemäßen Anliegerpflichten gedankt.

Straßen der Kategorie R:

alle in Tabelle 1 und 2 nicht aufgeführten Straßen

- Turnus der Straßenreinigung: voraussichtlich 1 x im Halbjahr (soweit finanziell absicherbar)
- Dringlichkeit Winterdienststufe R (nachrangig nach B; Achtung: ggf. keine Aktivierung möglich)

Tabelle 2: Straßen der Kategorie B

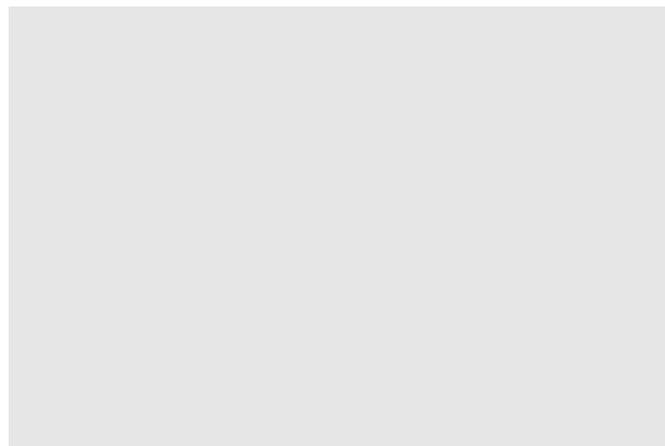
- Turnus der Straßenreinigung: voraussichtlich 1 x im Quartal
- Dringlichkeit Winterdienststufe B (nachrangig nach A)

In diesen Straßen sind die Anlieger gemäß Anliegersatzung für die Reinigung Schnittgerinne zuständig!

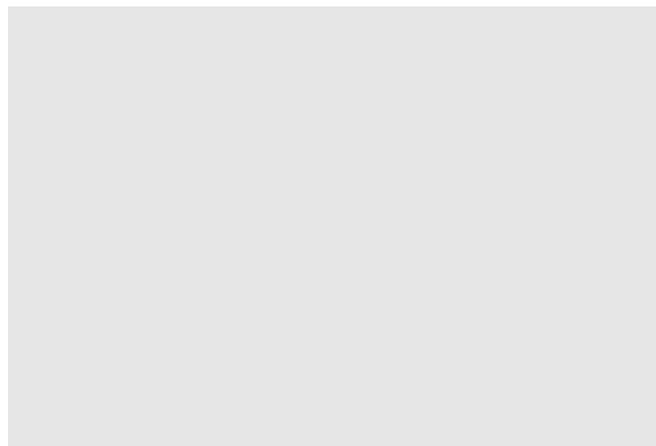
Straßenname	Straßenart	Straßenname	Straßenart
Altkötzschenbroda	Sammelstraße	Gutenbergstraße	Sammelstraße
Altwahnsdorf	Hauptstraße	Heinrich-Zille-Straße	Hauptstraße
Augustusweg	Sammelstraße	Jägerhofstraße	Hauptstraße
Borstraße	Sammelstraße	Kottenleite	Hauptstraße
Boxdorfer Straße	Hauptstraße	Lößnitzgrundstraße	Hauptstraße
Dr. Rud.-Friedrichs-Straße	Hauptstraße	Lößnitzstraße	Hauptstraße
Dresdner Straße	Hauptstraße	Maxim-Gorki-Straße	Sammelstraße
Emilienstraße	Gewerbegebietsstraße	Mittlere Bergstraße	Hauptstraße
Fabrikstraße	Gewerbegebietsstraße	Neuländer Straße	Hauptstraße
Forststraße	Hauptstraße	Obere Johannisbergstraße	Hauptstraße
Friedhofstraße	wichtige Verbindung nach DD (PKW)	Paradiesstraße	Hauptstraße
Friedrich-List-Straße	Hauptstraße	Reichenberger Straße	Hauptstraße
Gartenstraße	Hauptstraße	Seestraße	Hauptstraße
Gellertstraße	Hauptstraße	Serkowitzer Straße	Hauptstraße
Gerhart-Hauptmann-Straße	Hauptstraße	Sonnenleite	Hauptstraße
Gradsteg	Sammelstraße	Turnerweg	Hauptstraße
		Wasastraße	wichtige Verbindung nach DD (PKW)

Marlies Wernicke, Sachgebietsleiterin Straßen und Stadtgrün

Anzeige



Anzeige





Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
04.10., 18.10. 01.11.2011	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.07
05.10., 02.11.2011 19.10.2011	18.00 Uhr 17.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat	WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
25.10.2011	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Am für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4

Stadtentwicklungsausschuss

Folgender Beschluss wurde am 6. 9. 2011 gefasst:

SEA 30/11-09/14

Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Neubau Parkplatz Hainstraße, Tief-, Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Folgender Beschluss wurde am 30. 8. 2011 gefasst:

BKSA 06/11 – 09/14

Erhöhung Essengeld in städtischen Kindertagesstätten

Die gefassten Beschlüsse können im Dokumentenpool unter www.radebeul.de nachgelesen werden.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 21. 9. 2011 gefasst:

SR 51/11-09/14

Veräußerung Schuchstraße 4, Flurstück 2725/6, Gem. Kötzschenbroda

planes Nr. 62 »Waldstraße« und Zuordnung (Umbenennung) des Teilstückes Clemens-Brentano-Straße

SR 49/11-09/14

Neufassung der Gehölzschutzsatzung

SR 52/11-09/14

Übernahme sämtlicher Kommunalkredite des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul durch die Stadtverwaltung bei gleichzeitiger Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens in derselben Höhe

SR 50/11-09/14

Neubenennung der Erschließungsstraße im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungs-

Fertigstellung Mischwassersammler Jägerhofstraße

Die Neuverlegung des Kanals in der Jägerhofstraße im Bereich der Grundstücke Jägerhofstraße 86 bis Buchholzweg ist abgeschlossen. Entsprechend § 4(1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19. 4. 2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Abwasseranlage wirksam.

Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer hat **bis spätestens 31. 12. 2012** zu erfolgen.

Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück genutzt oder versickert werden muss. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Olaf Terno, Geschäftsführer

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis 15. 9. 2011 folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis 30. 9. 2011:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum **15. 10. 2011** an die Stadtkasse Radebeul zu zahlen.

Nach dem 15. 10. 2011 werden die fällig gewordenen Abgaben und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwal-

tungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum **1. Januar 2012** befristet als Elternzeitvertretung

*eine/n Sachbearbeiter/in
Stadtsanierung und Denkmalschutz*

im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Stadtplanung und Denkmalschutz, ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung von Bauvorhaben im Sanierungsgebiet (Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen gem. § 144 BauGB, Baukontrollen vor Ort)
- konzeptionelle Arbeiten in den Sanierungsgebieten und im Denkmalschutz
- Öffentlichkeitsarbeit Stadtsanierung (Erstellung einer 2 mal jährlich erscheinenden Sanierungszeitung)

- Betreuung von Vorhaben an Kulturdenkmälern (Erteilung denkmalschutzrechtlicher Genehmigung gem. SächsDSchG, Baukontrollen vor Ort)
- Vergabe von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Denkmalpflege gem. SächsDSchföVO
- Beantragung und Abrechnung denkmalbezogener Fördermittel für kommunale Objekte
- Betreuung der Denkmaltopographie der Stadt Radebeul und Öffentlichkeitsarbeit Denkmalschutz

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- Abschluss als Denkmalpfleger/in, Architekt/in, Bauingenieur/in mit denkmalpflegerischer Zusatzqualifikation

Wir erwarten:

- selbstständige und engagierte Arbeitsweise, sicheres Auftreten sowie ein guter Umgang mit den Bürgern
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Produkten
- gute Konfliktlösungsstrategien

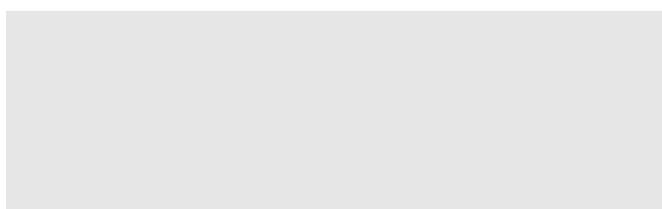
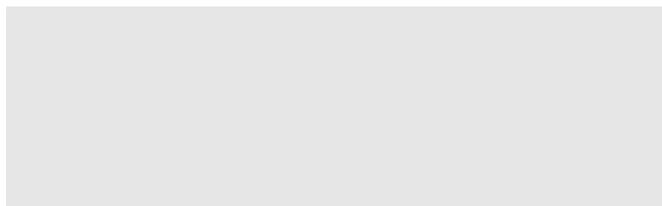
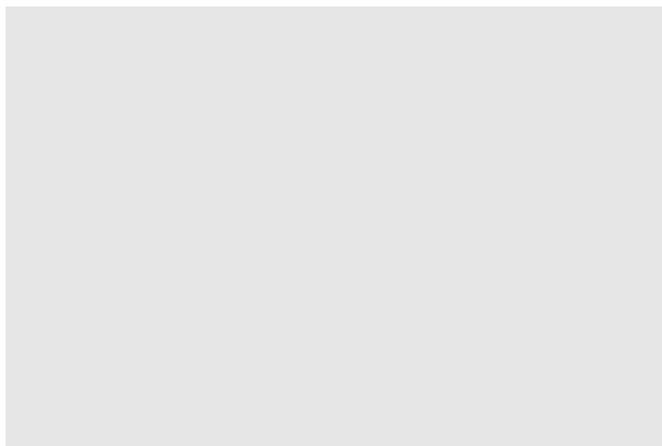
Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 9 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum **1. 11. 2011** an das Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen, der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag oder Briefmarken bei.

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Vergabeverfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Neubau Parkplatz Hainstraße	Öffentliche Ausschreibung § 3 Absatz 1 VOB/A (2009)	Eurovia VBU Wilhelm-Rönsch-Straße 2 01454 Radeberg	236.309,95
Sanierung des Inselbades im Bilzbad Los 1: Rohbauarbeiten	Öffentliche Ausschreibung § 3 Absatz 1 VOB/A (2009)	Baugeschäft Ralf Gallasch Meltewitzer Straße 1 04808 Mark-Schönstädt	135.560,44
Sanierung des Inselbades im Bilzbad Los 2: Dachdecker- und Zimmererarbeiten	Beschränkte Ausschreibung § 3 Absatz 3 Ziff. 1 Buchstabe a VOB/A (2009)	Stefan Zscherpe Blumenstraße 18 01445 Radebeul	46.402,21
Sanierung des Inselbades im Bilzbad Los 3: Edelstahlbecken	Öffentliche Ausschreibung § 3 Absatz 1 VOB/A (2009)	AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH Querfurter Straße 7 06295 Lutherstadt Eisleben	327.120,30
Sanierung des Inselbades im Bilzbau Los 4: Badewassertechnik	Öffentliche Ausschreibung § 3 Absatz 1 VOB/A (2009)	HPE hydro projekt engineering GmbH Gewerbering 4 01809 Dohna	261.800,00

Anzeige

Anzeigen





Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul (GSchS)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 und § 50 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (Sächs-NatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 21. September 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck;

Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen
4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

(2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm Zentimetern und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
3. Sträucher von mind. drei Metern Höhe,

4. Hecken ab fünf Metern Länge und zwei Metern Breite,

5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge,

6. in öffentlichen Park- und Grünanlagen gepflanzte oder gepflegte Gehölze, unabhängig von ihrer Größe.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. Bei Bäumen mit säulenförmiger bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
2. Bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
3. Bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
4. Bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 6 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen und Esskastanien) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Naturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, zum Beispiel als Lebensraum für besonders geschützte Lebewesen dienen. Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen (§ 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung).
3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, zum Beispiel als

Lebensraum für besonders geschützte Lebewesen dienen.

4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, zum Beispiel als Lebensraum für besonders geschützte Lebewesen dienen.

5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, zum Beispiel als Lebensraum für besonders geschützte Lebewesen dienen.

6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),

7. Gehölze in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),

8. Gehölze auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,

9. Gehölze an Gleisanlagen der Eisenbahn, soweit sie die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen erheblich einschränken oder behindern,

10. Gehölze in oder an Weinbauflächen, die deren ordnungsgemäße Nutzung erheblich beeinträchtigen.

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften (z. B. Anlage 1 der Bundesartenschutz-Verordnung, FFH-Artenschutzrichtlinie, Rote Liste Sachsen), den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen. Insbesondere betrifft dies Schutzgebiete gemäß §§ 20 ff. BNatSchG, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 26 Sächs-NatSchG und Kulturdenkmale gemäß § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaß-



nahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bau-maßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

- (2) Die Große Kreisstadt Radebeul kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hier-von umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des ge-schützten Gehölzes. Werden nach § 2 ge-schützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten.
Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vor-genommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild nachteilig verändert wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
1. den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahr-zeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchläs-sigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefesti-gungen so zu verdichten bzw. abzudich-ten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. näher als 2,50 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Ab-grabungen, Ausschachtungen oder Auf-schüttungen vorzunehmen,
 3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,

4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Wer-bematerial wie Plakate, Schilder, Hinweis-tafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weide-zäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,
8. Äste über 8 cm Astdurchmesser der nach § 2 geschützten Gehölze abzuschneiden oder sonst wie zu entfernen.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Große Kreisstadt Radebeul kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:
1. dies zur Errichtung, Änderung, Nutzungs-änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist, eine Standortänderung der baulichen Anlage aus Gründen des Gehölzschutzes nicht zumutbar wäre und der stand-ortspezifische Gehölzbestand ausgegli-chen oder ersetzt werden kann;
 2. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften ver-pflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
 3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wert-volleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt oder durch ein ökologisch höherwertiges heimisches Gehölz ersetzt werden soll;
 4. das Gehölz krank oder abgehend oder auf un bebauten Grundstücken abgestorben ist.
- (2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnah-megenehmigung nicht vor, kann auf An-trag eine Befreiung nach § 67 Bundes-naturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sol-cher sozialer und wirtschaftlicher Art, not-wendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Ein-zelfall zu einer unzumutbaren Belastung

führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Land-schaftspflege vereinbar ist.

- (2) Befreiungen können mit Nebenbestim-mungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maß-nahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erzie-hungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwe-gen sowie des notwendigen Sicher-heitsabstandes zu Freileitungen,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Ab-wendung einer unmittelbaren Gefahr für **Personen und Sachen**. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Be-achtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Großen Kreis-stadt Radebeul unverzüglich anzuzeigen und zu begründen.
Äußert sich die Stadt gegenüber dem Anzeigerstatteur zu der Maßnahme nicht innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begrün-dung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnah-me als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmi-gung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stam-mumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lage-planes zu beschreiben. Auf einen Lage-plan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben oder gekennzeichnet ist.
- (2) Die Große Kreisstadt Radebeul entschei-det über die Anträge nach Absatz 1 inner-halb von drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt



als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung.

- (3) Die Große Kreisstadt Radebeul hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen.
- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 53 Abs. 3 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Radebeul erhoben.

§ 10 Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
- entgegen § 4 oder
 - aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
 - aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
 - entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, können Ausgleichspflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Pflanzung kann auch die Umsetzung verlangt werden, wenn dies sinnvoll und erforderlich erscheint und dem Verpflichteten zuzumuten ist.
- (2) Ausgleichspflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können abweichend von Satz 1 Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Neupflanzungen legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Richtwerte fest.

Eine Abweichung hiervon ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Pflanzungen zu wiederholen.
- (5) Ist eine Ausgleichs- oder Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Neupflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwachspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadtverwaltung Radebeul zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (6) Zur Ausgleichs- oder Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.
- (7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft innerhalb von fünf Jahren beseitigt werden, kann die Stadtverwaltung Radebeul den Verursacher zur Ausgleichspflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (8) Die Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Großen Kreisstadt Radebeul sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 54 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegen-

ständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,

- entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 näher als 2,50 Meter von der Stammbasis der nach § 2 geschützten Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
- im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, die Gehölzentwicklung zu gefährden,
- an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
- an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
- die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
- an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,
- entgegen § 3 Abs. 2 die von der Großen Kreisstadt Radebeul angeordneten Handlungen nicht durchführt.

(2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
- auf Grundlage von § 10 angeordnete Ausgleichspflanzungen, Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
- den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
- einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

(4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.



§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 24. 2. 1999 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. **Dies gilt nicht, wenn:**

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begrün-

den soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 29. 9. 2011
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

ANLAGE zu § 10 – Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Bei Bestandsminderung gelten die folgenden Richtwerte für Anzahl und Pflanzgröße der Neupflanzungen.

gefällte oder beschädigte Gehölze	Kriterien der geschützten Gehölze vor der Beseitigung	Neupflanzungen
	Stammumfang (cm)/ Vitalität Höhe/Länge (m)	Anzahl und Qualität (Erklärung s. u.)
Sträucher	ab Höhe 3 m	Sträucher 2 x verpflanzt
Hecken	ab 5 lfm Länge	Heckenpflanzen 2 x verpflanzt
Bäume mit Genehmigung ungenehmigte Fällung Beschädigung	bis 50 cm gesund eingeschränkt	bis 5 x A bis 3 x A bis 10 x A bis 5 x A
mit Genehmigung ungenehmigte Fällung Beschädigung	50 bis 100 cm gesund eingeschränkt	bis 5 x B bis 5 x A bis 10 x B bis 5 x B
mit Genehmigung ungenehmigte Fällung Beschädigung	100 bis 250 cm gesund eingeschränkt	bis 10 x C bis 5 x B bis 10 x C bis 5 x C
mit Genehmigung ungenehmigte Fällung Beschädigung	ab 250 cm gesund eingeschränkt	bis 10 x D bis 5 x C bis 10 x D bis 5 x D

Legende:

Pflanzklasse Pflanzgröße/Qualität der Neupflanzungen

- A Heister bis 3 m oder Hochstamm 2-3 x verpflanzt, Stammumfang 8 bis 12 cm
- B Hochstamm 3-4 x verpflanzt, Stammumfang 12 bis 18 cm
- C Hochstamm 4 x verpflanzt, Stammumfang 18 bis 25 cm
- D Solitär Stammumfang über 25 cm, Höhe über 4 m

Familienbibliothek in neuem Glanz



Am 11. September hatte die Trockenzeit für unsere Leserinnen und Leser in Radebeul West ein Ende: Nach zweimonatiger Schließzeit wurde die Bibliothek mit einem Familienlesetag wiedereröffnet. Die Bibliotheksmitarbeiterinnen begrüßten 11.00 Uhr zur Eröffnung nicht nur die offiziellen Gäste, sondern eine Menge

Leserinnen und Leser, die neugierig auf das Ergebnis waren.

Oberbürgermeister Bert Wendsche ließ es sich nicht nehmen, die Tür als erster zu öffnen; hat doch die Stadt Radebeul die Um- und Neugestaltung der Einrichtung mit 18.000 € finanziert (die Kosten für Wände und Fußboden übernahm der Vermieter).

Für die großen Besucher gab es vor der Bibliothek Kaffee und Kuchen, mit den kleinen Besuchern wurden Bücherwürmer gebastelt und vorgelesen. Das Puppentheater »Glöckchen« erfreute im Foyer mit zwei Vorstellungen und dem Puppenspiel »Kasper und der Räuber Zappzerapp«. Doch das Hauptaugenmerk galt selbstverständlich den Veränderungen im Inneren: Augenfällig die neue Farbgestaltung der Räume: in kräftigen Farben von Rot über Orange, Gelb, Blau und Grün leuchten die Wände und Decken und geben dem Eintretenden ein völlig neues Raumgefühl. Der Bereich für die Kinder und Jugendlichen wurde aus dem Souterrain in die obere Etage geholt: Die Bücher-Burg als ein den Raum bestimmendes Gestaltungselement signalisiert: Kinder willkommen! Neue Sitzelemente laden zum Verweilen ein, bieten Ruhezone und Leseplätze. Ein Teil der Sachliteratur wurde thematisch aufgestellt und bietet mit Themen wie »Eltern & Kinder«, »Alter«, »Basteln«, »Feiern & Spielen« eine leichtere Orientierung für die Leserinnen und Leser. Alles in allem tragen die neuen alten Räumlichkeiten so der Aufgabe als Familienbibliothek viel besser Rechnung.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen an der Realisierung Beteiligten. Insbesondere: Herrn Pielmann von der Firma SCHULZ SPEYER Bibliothekstechnik AG für die Planung und Einrichtung, Herrn Mehnert und Frau Köhler vom Atelier 2 für die Farbgestaltung (die uns erst verblüfft und dann begeistert hat), Herrn Bleyer von der Beteiligungsgesellschaft Radebeul mit seinen Mitarbeitern für das Aus- und Einräumen aller großen und kleinen Dingen, dem Verwalter Herrn Stegmann und dem Hausmeister Herrn Höntsch. Ein Dank auch an die Mitglieder des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V. für ihre tätige Mithilfe.

Und nun? Nun kehrt der »Alltag« wieder ein! Noch riecht es nach Farbe, noch staunen wir tagtäglich über »unsere« Bücher-Burg ... und freuen uns mit unseren Leserinnen und Lesern!

Neugierig geworden? Na dann: **Herzlich Willkommen!** Wir haben für Euch/Sie geöffnet Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr.

Ihre Bibliotheksmitarbeiterinnen

Rotary Club Radebeul spendete 500 €



Peter Kollmeder, Präsident des Rotary Club Radebeul, hatte zur Wiedereröffnung der Stadtbibliothek Radebeul West ein besonderes Bonbon im Gepäck: einen Scheck in Höhe von 500,00 €.

Neue Kinder- und Jugendbücher können dafür gekauft werden. Der Rotary Club Radebeul unterstützt zum wiederholten Male die Stadtbibliothek, sehr zur Freude

der Leserinnen und Leser. Die Mitglieder des Rotary Clubs zeigen damit, wie wichtig ihnen die Leseförderung für Kinder und Jugendliche und die Unterstützung der Arbeit der Stadtbibliothek ist. Herzlichen Dank.



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8363630 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8305232
Mo., Di., Mi. und Freitag 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 10. Oktober 2011, 17.30 Uhr, Ost

Gespräche über Literatur:

Diesmal wird über Ludwig Renn gesprochen.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 12. Oktober 2011, 17.00 und 20.00 Uhr, Ost

Literaturkino: »Die Kinder von Golzow« Teil II

Unkostenbeitrag: 3,00 €/ermäßigt 2,50 €

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 15.00 Uhr, Ost

Donnerstag, 20. Oktober 2011, 15.00 Uhr, West

LeseCafé – mit dem Leser im Gespräch

Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek Radebeul stellen wie jedes Jahr im Rahmen der »Radebeuler Literaturtage« neu erworbene Bücher vor. Bei Kaffee und Tee gibt's Einblicke in den Medienbestand der Bibliothek und Lese-Tipps.

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 10.00 Uhr, Ost

Kinderkino: »Dornröschen« Ab 6 Jahren. Unkostenbeitrag: 1,00 €

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 10.00 Uhr, Ost

Kinderkino: »Hilfe, ich bin ein Junge«

Ab 8 Jahren. Unkostenbeitrag: 1,00 €

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Bluthochdruck

14. Herzseminar im Landkreis Meißen

Am **29.10.2011** im Elblandklinikum Radebeul. Auch wenn ein Bluthochdruck keine Schmerzen verursacht, kann diese Erkrankung unbehandelt zu massiven Schäden an den Blutgefäßen führen. Als Folge sind Herzinfarkte und andere gefährliche Herz-Kreislauf-Erkrankungen möglich, die sich mit gezielten Maßnahmen jedoch oft verhindern lassen. Wichtige Antworten zur Entschärfung des Risikofaktors Bluthochdruck hat die Deutsche Herzstiftung am 29. Oktober 2011 im Elblandklinikum Radebeul beim 14. Herzseminar.

Von 9.00 bis 13.00 Uhr Vorträge, Diskussionsforen und ein informativer Gesundheitsmarkt rund um das Thema »Bluthochdruck« statt. Interessenten und Betroffene sind herzlich eingeladen. **Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei.**

Kaninchenschau in Radebeul

29.10.2011, 9.00–18.00 Uhr / 30.10.2011, 9.00–16.00 Uhr

Ganztätig anwesende Züchter geben gern Auskunft und Hinweise. Daneben sind der Verkauf von Tieren und Futtermitteln, sowie ein Imbissangebot und eine Tombola vorgesehen.

Der Besuch der Ausstellung kostet für Erwachsene 1,50 € und für Kinder ab 6 Jahren 0,50 €. Die Ausstellung befindet sich in einem Gewächshaus neben dem Kaufland Radebeul mit ausgeschilderter Einfahrt auf der Kötzschenbrodaer Straße 58/64.



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8955-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Familien-Erlebnistag« 16. Oktober 2011, ab 12.00 Uhr

Live-Musik und kulinarische Gaumenfreuden

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de



Am 27. August 2011 versammelten sich viele Bürgerinnen und Bürger, um der Ehrensteinverlegung für die radebeuler Couragepreisträger von 2010 beizuwohnen.

In einer kleinen Feierstunde mit Akkordeon- und Posaunenmusik setzten Olga Karatch für »Nasch Dom« (Unser Haus, Weißrussland), die Brüder Ronny und Martin Rotbarth (Dresden) und Thomas Berndt (Radebeul) »ihre« Steine zu denen der vorangegangenen Preisträger. Wir wünschen allen Geehrten Kraft für neue Aufgaben!

Ingrid Claußnitzer, radebeuler couragepreis e.v.

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Termine Oktober

Fortbildung zur Bewegungsförderung von Kindern

11. Oktober 2011, 18.30 – 20.30 Uhr

Die Referentin Heike Plagge zeigt Übungen für die eigenen Räume, in der Turnhalle oder für draußen. Dies sind z. B. Bewegungsspiele, die mal ruhig oder eben anregend sein können, Parcours und neue Spielideen für die Gestaltung des Alltags in der Kindertagespflege. Kosten: 10,00 €. Information: Telefon 0351/83 973-23

Workshop für Eltern, Tagesmütter, -väter und ErzieherInnen

15. Oktober 2011, 9.00 – 16.00 Uhr

Drei Referentinnen nehmen die Teilnehmer mit auf eine spannende Reise durch die ersten drei Lebensjahre eines Kindes. Kosten: 40,00€. Es wird um Anmeldung gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Information: Telefon 0351/83 973-20

Rosenhof/Trägerwerk

Oktoberferien-Plan

Woche vom 17. bis 21.10.2011: Offener Treff, 10.00 – 17.00 Uhr

Woche vom 24. bis 28.10.2011:

- Di., 25.10. Kunst-Projekt + Zeit für eine neue Frisur
- Mi., 26.10. Der Rosenhof brennt ab – kommt löschen
große Feuerwehr-Aktion im Rosenhof
- Do., 27.10. Helden und Heldinnen gesucht ...
Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und Jugendliche
- Fr., 28.10. Mädchen klettern in Moritzburg

Informationen: Soziale Dienste in Sachsen e.V., Tel. 0351/8 38 70 33



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

Alle aktuellen Veranstaltungen unter: www.familieninitiative.de

Anzeige

Anzeige

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/89 54 120

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL

Neue Angebote

Mit dem Segway auf Entdeckungsreise durch Radebeul



Lernen Sie Radebeul aus einer ganz anderen Perspektive kennen und verbinden Sie dies mit dem riesigen Spaß einer Segway-Tour. Möglicherweise haben Sie anfangs ein mulmiges Gefühl dem Segway gegenüber? Keine Angst, nach der Einweisung und den ersten 100 Metern fühlen Sie sich sicher und wollen gar nicht mehr absteigen!

Sie entdecken Radebeul in einer 1,5 stündigen Tour durch die Oberlößnitz und den Lößnitzgrund und erfahren nebenbei interessante Details der auf dem Weg gelegenen Sehenswürdigkeiten. Sie starten auf dem Parkplatz an den Landesbühnen Sachsen, fahren entlang der Weinbergstraße, vorbei an Weingütern und dem Sächsischen Weinbaumuseum Hoflößnitz. Danach geht es in den Lößnitzgrund. Entlang des Lößnitzbaches und den Schienen der Schmalspurbahn fahren Sie durch das wildromantische Tal. Dem Meiereiweg folgen Sie bergan in Richtung Bilz-Bad, weiter auf den Radebeuler Höhen. In rasanter Fahrt geht es über den Jägerhofberg und die Paradiesstraße wieder hinab ins Tal. Die Tour endet auf dem Parkplatz der Landesbühnen.

Treffpunkt: Parkplatz der Landesbühnen Sachsen, Meißner Str.
Preis: 45,00 € pro Person (ab 2, max. 4 Teilnehmer)
Buchung: Tourist-Information Radebeul

Impressionen aus Radebeul

Alles auf einer DVD: Slide-Show, Werbespots über Radebeul
Bildschirmschoner mit ausgewählten Fotos, Gastgeberkatalog
Preis: 2,50 €

Jetzt schon an Weihnachten denken!

Räuchermänner (Echt Erzgebirge):
Die Figuren »Cowboy mit Lasso«, den Indianerhäuptling, die Indianerfrau »Weiße Taube« und »Weitspähender Falke« erhalten Sie ab sofort ab 58,00 € in der Tourist-Information.

**STADT
GALERIE
RADEBEUL**

Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung

Intermediales Kunstprojekt, anlässlich 850 Jahre Weinbau in Sachsen
40 Künstler präsentieren unter dem Motto
»Gestalt und Wirkung einer Landschaft«
Malerei, Grafik, Collage, Plastik, Fotografie, Installation, Ton und Film
zu sehen bis 16. Oktober 2011

Lesung und Musik mit dem Radebeuler Autorenkreis

anlässlich 850 Jahre Weinbau in Sachsen
unter dem Motto »Weinseeligkeiten«
am 14. Oktober 2011 um 19.00 Uhr

Sonderführung

mit der Galerieleitung durch die Gemeinschaftsausstellung
»Gestalt und Wirkung einer Landschaft«
Malerei, Grafik, Collage, Plastik, Fotografie, Installation, Text und Film
am 16. Oktober um 16.00 Uhr

Ausstellungseröffnung

am 13. Oktober 2011 um 19.00 Uhr
Ralf Uhlig – »Klein und groß Gedrucktes« Grafische Blätter
Galerie im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8
zu sehen bis Januar 2012

Vorankündigung

»33. Radebeuler Grafikmarkt«
im Rathaus Radebeul-Ost und im gegenüberliegenden Gymnasium
am 5. November 2011, 11.00 – 20.00 Uhr
am 6. November 2011, 11.00 – 17.00 Uhr

Klamottenbörse im Luthersaal

Das Kinderhaus der Evangelischen Friedenskirchgemeinde veranstaltet am **8. Oktober 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr** die traditionelle »Herbst-Klamottenbörse«. Sie findet wieder im Luthersaal der Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40, statt. Neben Baby- und Kinderkleidung für Herbst und Winter werden auch Spielzeug, Bücher, Tragehilfen, Kinderwagen, Fahrzeuge und ähnliches verkauft. Ein Viertel des Erlöses kommt dem Kinderhaus zugute.

Wer sich als Anbieter für die Klamottenbörse anmelden will, kann dies per E-Mail über klamottenboerse@gmx.de tun, für Rückfragen kann Frau Franke angerufen werden unter Tel. 0351/32 70 97 20.



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/895 42 14
Theaterkasse: Mo. 9 – 13 Uhr · Di. bis Fr. 9 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

Sa.	01.10.	20.00 Uhr	Arsen und Spitzenhäubchen	
So.	02.10.	19.00 Uhr	Eugen Onegin	
Mo.	03.10.	19.30 Uhr	Carmen	Uraufführung
Sa.	08.10.	19.30 Uhr	La Bohème	
So.	09.10.	11.00 Uhr	Die Drei Schwestern	Matinee
		15.00 Uhr	Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner	
Sa.	15.10.	19.00 Uhr	Die drei Schwestern	Premiere
So.	16.10.	19.00 Uhr	Die drei Schwestern	
Do.	20.10.	19.30 Uhr	Arsen und Spitzenhäubchen	
Fr.	21.10.	19.30 Uhr	Eugen Onegin	
Sb.	22.10.	19.00 Uhr	1. Sinfoniekonzert	
So.	23.10.	11.00 Uhr	1. Sinfoniekonzert	
Fr.	28.10.	19.30 Uhr	Die drei Schwestern	
Sa.	29.10.	20.00 Uhr	La Bohème	
So.	30.10.	19.00 Uhr	Arsen und Spitzenhäubchen	
Mo.	31.10.	15.00 Uhr	Eugen Onegin	

Anzeige

Informationsveranstaltung

zur Ausbildung »Telefonberatung«

Am **5. Oktober 2011, 19.00 Uhr** findet im Tagungsraum des DKSB, OV Radebeul e.V., Moritzburger Straße 51, Seitengebäude Mohrenhaus, eine Informationsveranstaltung zur Ausbildung als Telefonberater statt. Bei Interesse an der Ausbildung, sind noch kurzfristige Anmeldungen möglich unter: Telefon 03521/727348, Marlies Tamme, oder 0351/8305118, Frau Piel (E-Mail: piel@dksb-radebeul.de)

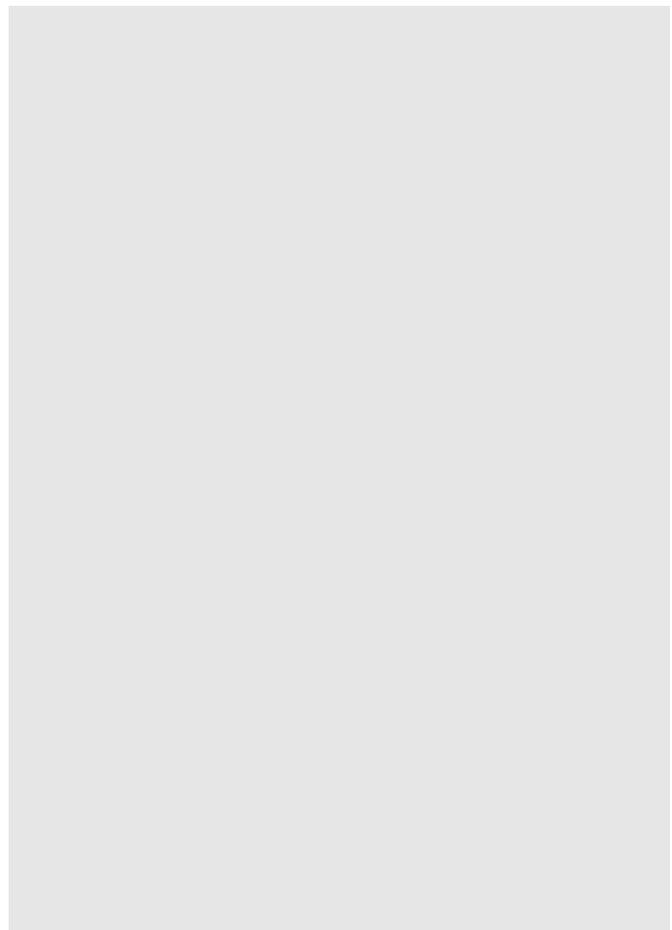


Stadbäder und Freizeitanlagen
 Steinbachstraße 13 · Telefon 0351/8381996 · Telefax 8381997
 E-Mail: info@sbf-radebeul.de

Veränderte Öffnungszeiten im Monat Oktober 2011

Schwimmhalle		
Montag	3. und 31.10.	10 – 15 Uhr
Herbstferien		
Montag	17. 10. 2011	06 – 07, 09 – 15, 16 – 22 Uhr
Dienstag	18. 10. 2011	09 – 15, 16 – 22 Uhr
Mittwoch	19. 10. 2011	06 – 07, 09 – 15, 16 – 22 Uhr
Donnerstag	20. 10. 2011	06 – 07, 09 – 17 Uhr
Freitag	21. 10. 2011	06 – 07, 10 – 15, 16.00 – 22.00 Uhr
Montag	24. 10. 2011	06 – 07, 09 – 15, 16 – 22 Uhr
Dienstag	25. 10. 2011	09 – 15, 16 – 22 Uhr
Mittwoch	26. 10. 2011	06 – 07, 09 – 15, 16 – 22 Uhr
Donnerstag	27. 10. 2011	06 – 07, 09 – 17 Uhr
Freitag	28. 10. 2011	06 – 07, 10 – 15, 16 – 22 Uhr
Sonntag und Sonntag		unverändert

Anzeige



Events im »Kroko-Fit«, Informationen unter: 0351/83027-08 (-09)

Sonnabend, 8. Oktober 2011, 16.30 Uhr
 »Triathlon für Jedermann«

24. Oktober bis 5. November 2011
 »Fit in den Herbst 2011« im ganzen Haus finden viele Aktionen statt

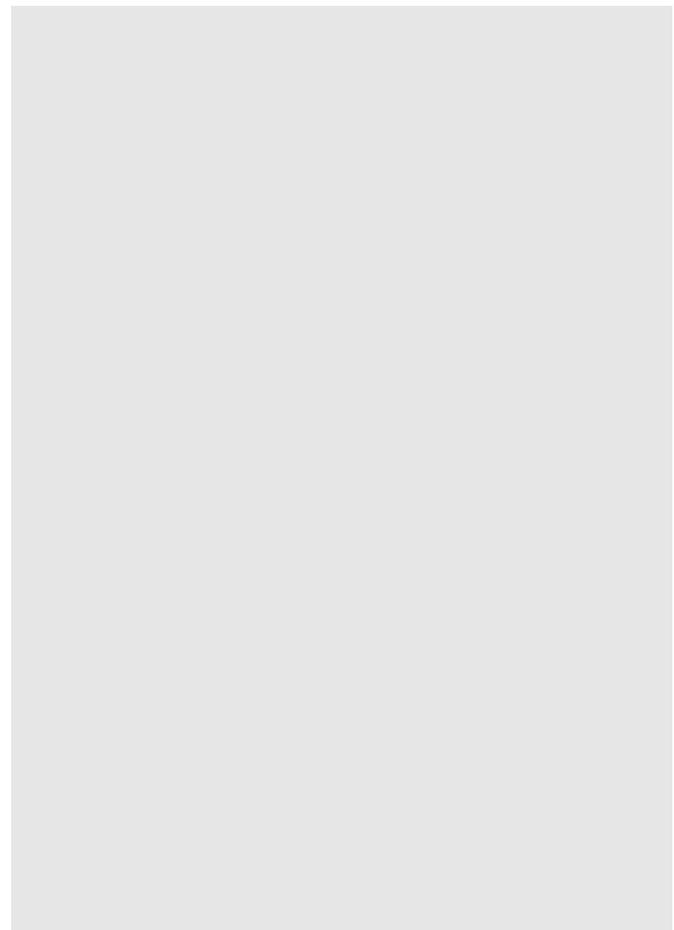
Sonnabend, 29. Oktober 2011, 9.00 Uhr
 Badminton-Turnier im Kroko-Fit Radebeul

Vorschau: 6. November 2011, 10.00 bis 18.00 Uhr
 Tag der offenen Tür im »Kroko-Fit«
 Radebeul »Schau rein, mach mit!« mit Stadtwerke Elbtal
 Vortrag »Island« und viele andere rund um die Gesundheit

Ferienbibeltage

Unter dem Motto »In geheimer Mission« finden vom **19. bis 22. Oktober 2011** die vierten Ferienbibeltage der Freien evangelischen Gemeinde Radebeul, Meißner Straße 139 (gegenüber der Landesbühnen Sachsen), für Kinder zwischen 5 bis 12 Jahren statt. Von Mittwoch bis Sonnabend erwartet euch in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr jeweils ein spannendes Programm rund um die Bibel. Spiel und Spaß, Singen, Staunen & Entdecken, Basteln & Lachen. Durch die Nachmittage begleitet euch Anett Stenke, Kinder und Jugendreferentin der Deutschen Zeltmission. Am Sonntag um 10.00 Uhr findet für alle Kinder, Freunde, Eltern, Opas und Omas, Onkel und Tanten ein Familiengottesdienst und im Anschluss ein »Tag der offenen Tür«, statt.
Weitere Informationen gibt es bei Pastor Reinhard Pötschke
 Telefon 0351/8365175. FeG Radebeul, Meißner Straße 139

Anzeige





Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 304776
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
11H118	Berliner Testament: Pflichtteilsansprüche	11.10.
11H105	Schottland im Banne von Bergen & Burgen	13.10.
10H2002	Kunststudienreise – Vorankündigung	04.10.
11H2512	Porträtzeichnen am Wochenende	08.10.
11H2507	Aquarellmalen und Zeichnen für Anfänger	12.10.
11H2503	Experimenteller Farb-Workshop	15.10.
11HJ2575	Kompaktkurs Porträtfotografie	17.10.
11HJ2554	Flechten mit Peddigrohr	20.10.
11H2505	Aquarellmalerei am Wochenende	22.10.
11HJ2542	Puppenbau	24.10.
11H2008	Neue Sachlichkeit in Dresden	25.10.
11H2551	Filzen für Anfänger und Fortgeschrittene	28.10.
11H2708	Nähen – Schnittbögen und Zuschnitt	29.10.
11H2552	Nuno-Filzen	29.10.
11H3147	Pilates, Einsteigerkurs	06.10.
11H3139	Autogenes Training	12.10.
11H380	Kulinarisches Ost- und Südostasien	12.10.
11H4810L	Polnisch für Anfänger	04.10.
11HM4620	Off to Ireland	10.10.
11H4629A	Englisch auffrischen	10.10.
11H4622	Englisch Grundstufe II	10.10.
11H4650L	Learn English, the English way	11.10.
11H5654	Erziehungspartnerschaft	05.10.
11H5317	Windows aufräumen und säubern	05.10.
11H5364	Bildbearbeitung und Gestaltung am PC	07.10.
11H5395	Computertastenschreiben Ferienkurs	17.10.
11H5385	Büromanagement am PC	24.10.

Anzeige



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 3070-91
Telefax 0351/8 3070-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Sa., 8. 10. 2011, 10.00 Uhr und Di., 11. 10. 2011, 18.00 Uhr
»Musizierstunde für junge Musikschüler«
Musikschule, Dürerstraße 1



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

6. und 29. Oktober 2011, 20.00 Uhr
»Die Reise zum Anfang der Zeit« Fulldome-Show

Sonnabend, 8. Oktober 2011, 20.00 Uhr
»Asteroiden – Gefahr aus dem All?« Planetariumsshow

Sonnabend, 15. Oktober 2011, 20.00 Uhr
»ALMA – Auf der Suche nach unseren kosmischen Ursprüngen«
Fulldome-Show

17. und 25. Oktober 2011, 10.00 Uhr
»Musels Fahrt zur Erde«
Fulldome-Show für Kinder, Ferienplanetarium

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 16.00 Uhr«
»Wie die Sternbilder an den Himmel kamen« Ferienplanetarium

Freitag, 21. und 28. Oktober 2011, 10.00 Uhr
»Mit den Abrafaxen durch Raum und Zeit« Ferienplanetarium

Sonnabend, 22. Oktober 2011, 20.00 Uhr
»Revontulet – Lichter des Himmels«
Eine sinnliche Reise zu den Polarlichtern

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 16.00 Uhr
»Als der Mond zum Schneider kam« Ferienplanetarium

Jeden Freitag: 20.00 Uhr, öffentliche Himmelsbeobachtungen
Jeden Sonnabend: 15.00 Uhr, Familienplanetarium



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

Mittwoch, 19. und 26. Oktober 2011, 18.00 Uhr
Kindermuseumsnacht im Karl-May-Museum

Sonntag, 9. Oktober 2011, Beginn 15.00 Uhr
»Mit Karl May um die Welt«
Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär
Veranstaltung für Familien zur Sonderausstellung 2011



Weingutmuseum Hoflößnitz

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Sonderausstellung »850 Jahre Weinbau in Sachsen«

8. und 9. Oktober 2011
Hoflößnitzer Weinfest & Sächsischer Winzerzug

Sonnabend, 22. Oktober 2011, 19.00 Uhr
Weine im Portrait: Die Winzergenossenschaft Mayschoß –
Altenahr eG stellt sich vor
Karten für die Reihe Weine im Portrait erhalten Sie in unserem
Weinladen oder per Mail an info@hofloessnitz.de oder telefonisch
unter 0351/839 83 50.



Radebeuler Apothekennotdienste

Oktober 2011: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.10.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
02.10.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
03.10.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
04.10.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
05.10.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
06.10.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
07.10.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
08.10.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
09.10.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
10.10.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
11.10.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
12.10.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
13.10.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
14.10.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
15.10.	Übigau-Apotheke	DD, Carrier-Straße 7
16.10.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
17.10.	Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60
18.10.	Eichen-Apotheke	DD, Königsbr.-Landstraße 92
19.10.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
20.10.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
21.10.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
22.10.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
23.10.	Apotheke im WTC	DD, Freiburger Straße 35
24.10.	Apotheke Goldener Reiter	DD, Hauptstraße 38
25.10.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
26.10.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
27.10.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
28.10.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
29.10.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
30.10.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
31.10.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



ELBLAND-FORUM e.V.

Energieleitstelle Radebeul · Hellerstraße 23 · 01445 Radebeul
Tel. 0351 / 438 8884 · www.energieleitstelle.biz · www.elbland-forum.de

Energiestammtisch ELBLAND

Strom und Wärme aus Biomasse – Eine Alternative in unserer Region?

Wann: Dienstag, 11. Oktober 2011, um 19.00 Uhr

Wo: Stadtbibliothek Radebeul Ost, Sidonienstraße 1c

Glühlampe, Energiesparlampe oder LED

Unsere alte Glühlampe hat ausgedient. Einerseits wird sie vom Gesetzgeber allmählich aus dem Verkehr gezogen, andererseits sollte man sich auch aus Effizienzgründen Gedanken über Alternativen machen. Bei einer herkömmlichen Glühlampe werden gerade mal 5 Prozent der eingesetzten Energie in Licht umgewandelt. Der Rest ist Wärme. Im Winter vielleicht ein netter Nebeneffekt, ist dieser schlechte Wirkungsgrad eigentlich nur Verschwendung und auf Dauer auch recht teuer. Mit einer Energiesparlampe lassen sich 40 bis 60 Prozent Stromkosten sparen. Dies ist durchaus beachtlich. Aber auch die Energiesparlampe hat so ihre Negativseiten. Die Anschaffungskosten sind recht hoch und werden sich in nächster Zeit noch wesentlich erhöhen, wie von führenden Herstellern bekannt gegeben wurde. Ein noch viel größeres Problem ist die Entsorgung von Energiesparlampen. Sie enthalten giftiges Quecksilber und müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Noch recht unbekannt sind LED-Lampen. Auch diese Art der Leuchtmittel ist eine Alternative zur alten Glühlampe. Die LED kommt ohne gefährliche Inhaltsstoffe aus. Sie ist die effizienteste der drei Leuchtmittel und ermöglicht eine Energieeinsparung von bis zu 90 Prozent gegenüber der Glühlampe. Dabei entwickelt eine LED kaum Wärme und hat eine sehr lange Lebensdauer. Auch wenn der Anschaffungspreis vergleichsweise hoch ist, hat sich der Einsatz von LED-Lampen meist schon nach einigen Monaten gerechnet. LEDs haben keine Verzögerung beim Einschalten und es gibt sie in den verschiedensten Lichtfarben und Bauformen.

www.energieleitstelle.biz

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351 / 8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8372444, email@b-krause.de

Verteilung: innerhalb der ersten fünf Werktage, Haushaltwerbung Walter Dresden, Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/64 01 60

Auflage: ca. 16.750 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel: Stadtarchiv Radebeul | Seite 4, 6, 8, 19: Ute Leder
Seite 7: Ingeborg Bielmeier (links), André Wirsig (Mitte)
Seite 18: Bibliothek Radebeul | Seite 20: Tourist Information Radebeul

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor.

Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

Anzeige

Anzeigen

